

87. Sitzung 23. März 1999, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Dr. Urs Hofmann, Aarau
Protokollführer:	Marc Pfirter, Staatsschreiber
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 174 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 26 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Birri René, Stein AG; Bischoff Evi, Mühlethal; Böni Fredy, Möhlin; Brentano Max, Brugg AG; Bürge Josef, Baden; Edelmann Beat, Zurzach; Fischer Patrick, Bremgarten AG; Forrer Walter, Oberkulm; Frey-Kohler Irene, Kirchleerau; Frunz Eugen, Nussbaumen; Glur Walter, Glashütten; Haber Johanna, Menziken; Knecht Daniel, Windisch; Kuhn Margrit, Anglikon; Kuhn Monika, Wohlen AG; Kym-Mächler Eveline, Rheinfelden; Loeff Patricia, Hägglingen; Müller Peter, Magden; Najman Dragan, Baden; Perrinjaquet Maurice, Menziken; Roth Regine, Möhlin; Sacher Martin, Schinznach Dorf; Senn-Müller Heinz, Oftringen; Steinmann Eugen, Baden; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen AG; Vögtli Theo, Kleindöttingen
Protokoll:	Die Protokolle der 69. - 82. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur 87. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1144 Mitteilungen

Vorsitzender: Wir mussten alle zur Kenntnis nehmen, welch schreckliches Schicksal unseren Grossratskollegen Martin Sacher während der letzten Sitzung vom 16. März 1999 ereilt hat. Die Lebensgefährtin von Martin Sacher, Sybilla Härdi, und sein Sohn Tim Härdi wurden während der Sitzung Opfer eines Unfalls in Schinznach Dorf. Ich spreche unserem Grossratskollegen Martin Sacher das herzliche Beileid des Grossen Rates und aller Ratsmitglieder aus. Ich bitte Sie im Zeichen der Verbundenheit mit unserem Ratskollegen Martin Sacher einige Augenblicke in Stille zu verweilen.

Sodann darf ich Erich Stieger, Baden, herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren und überreiche ihm dieses kleine Präsent des Ratspräsidenten.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden: Vom 10. März 1999 an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU.

1145 Postulat Harry Lütolf, Wohlen, betreffend staatliche Förderung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Harry Lütolf, Wohlen, und 1 mitunterzeichnenden Ratsmitglied wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle erdenklichen Massnahmen zu treffen bzw. aufzuzeigen sowie allfällige

Rechtsänderungen in die Wege zu leiten, um auf dem Kantonsgebiet die Förderung der Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer voranzutreiben. Insbesondere wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie weit eine zinslose Darlehensvergabe durch den Kanton bzw. durch seine Anstalten in dieser Hinsicht als zweckmässig erscheint.

Begründung:

Eine Wirtschaftsförderung durch den Kanton ist zulässig, soweit das Bundesrecht und die Förderungsaktivitäten des Bundes hierfür Raum lassen (vgl. § 20 Abs. 2 der Kantonsverfassung). Zulässige Förderungsmassnahmen in diesem Sinne können sich auf alle Zweige der Wirtschaft beziehen, doch muss es sich um reine Förderungsmassnahmen handeln. Diese bestehen in der Zuwendung vermögenswerter Vorteile wie Darlehen, Zinsverbilligungen, Steuererleichterungen, Werbeaktionen, Verkauf von Bauland an Unternehmer zu günstigen Bedingungen, Subventionen und weiteres mehr. Der Kanton ist aber in jedem Fall an die Grundsätze der Handels- und Gewerbefreiheit und insbesondere der Rechtsgleichheit gebunden (vgl. zum Ganzen Ulrich Häfelin/Walter Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 4. Auflage, Zürich 1998, N. 1448 und 1453 ff.). Genau in diese Richtung zielt das vorliegende Postulat etwa mit der geforderten zinslosen Darlehensvergabe. Mit der Totalrevision der Steuergesetzgebung hat der Kanton im Sinne des Postulates nur ein erstes Zeichen gesetzt (vgl. etwa § 15 Abs. 1 lit. b des Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998).

Wer ein Unternehmen gründet, benötigt in der Regel auch ausreichenden Kredit. Die Banken haben aber speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen (dazu sind auch die Jungunternehmen zu zählen) bei der Kreditvergabe in den letzten Jahren grosse Zurückhaltung gezeigt, was die Neugründung von Unternehmen wesentlich hemmte. Es mangelt in der Wirtschaft somit an genügendem "venture capital". Darüber hinaus werden gesprochene Kredite zu unvorteilhaften Konditionen angeboten (vgl. dazu etwa den jüngsten Bericht in der Aargauer Zeitung vom 18. März 1999, Seite

15). In einer solchen Situation ist das Gemeinwesen berufen, die entstandene Lücke zu schliessen und Hand zu bieten, um die gestörten Marktverhältnisse zu korrigieren. Dieser Vorstellung liegt auch § 50 der Kantonsverfassung zu Grunde, der die Ziele der kantonalen Wirtschaftspolitik umschreibt.

Der Postulant fordert mit seinem Vorstoss insbesondere eine staatliche Darlehensvergabe (vorzugsweise zinslos), welche die schwierige Situation für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer beträchtlich zu entschärfen vermag. Die nötigen Mittel könnten beispielsweise aus dem anteiligen Reingewinn der Aargauischen Kantonalbank geöffnet werden, welcher der Staatskasse jährlich zufliesst (vgl. dazu § 25 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank vom 3. Juli 1973, SAR 681.100). Im letzten Rechnungsjahr sind so dem Kanton ohne sein Zutun Fr. 5'500'000.-- übereignet worden. Weitere Mittel sind beim Zins für das Dotationskapital an die Aargauische Kantonalbank auszumachen (über 11 Mio. Franken gemäss Staatsrechnung 1997). Den verschiedenen Transaktionen liegt die Idee zugrunde, dass der Kanton nicht in die ungünstige Lage versetzt werden soll, seinerseits wieder teure Kredite auf dem Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen.

Es versteht sich von selbst, dass auch bei einer staatlichen Darlehensvergabe die Seriosität bzw. eine gewisse Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers abgeklärt werden muss. Diese Abklärungen sind durch Spezialisten vorzunehmen, die eine professionelle Beurteilung gewährleisten. Generell erscheint hier die Staatsverwaltung nicht als besonders geeignet, die gesamten Arbeitsschritte einer Darlehensvergabe abzuwickeln (Inkasso, Betreuung der Kreditnehmer, Werbung etc.). Aus diesen Gründen würde sich eine Zusammenarbeit mit einem Bankinstitut, vorzugsweise der Aargauischen Kantonalbank, aufdrängen. Als selbständige Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (vgl. § 2 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank) kann die Kantonalbank aber nicht direkt zu einer (zinslosen) Kreditvergabe an Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer verpflichtet werden. Der Postulant empfiehlt in diesem Bereich eine vertragliche Regelung zwischen Kanton und Kantonalbank zur Umsetzung der Zielsetzung seines Vorstosses.

1146 Postulat Herbert H. Scholl, Zofingen, betreffend Erfassung des personellen und finanziellen Aufwandes aller Grossratsgeschäfte; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Herbert H. Scholl, Zofingen*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, bei allen Grossratsgeschäften den personellen und finanziellen Aufwand mit einer Kostenträgerrechnung zu erfassen und dem Parlament bekanntzugeben.

Begründung:

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung macht die integrale Einführung einer Kostenträgerrechnung für die gesamte Verwaltung erforderlich. Dazu gehören auch alle Grossratsgeschäfte, namentlich die Botschaften und Entwürfe für

- Änderungen und Ergänzungen der Verfassung
- Änderungen, Ergänzungen und Neuschaffung von Gesetzen
- Änderungen, Ergänzungen und Neuschaffung von Dekreten
- Regierungsprogramme
- Rollende Finanzplanung, Staatsvoranschläge und Staatsrechnungen
- Geschäftsberichte
- Grossratsbeschlüsse
- Grundlegende Pläne der staatlichen Tätigkeiten
- Gesamtberichte
- Baubotschaften
- Kantonale und kommunale Planungsvorlagen
- Einbürgerungen
- Begnadigungen
- Vorlagen des Obergerichtes
- Anträge auf Direktbeschlüsse
- Parlamentarische Initiativen
- Motionen
- Postulate
- Interpellationen
- Kleine Anfragen
- Petitionen

Damit Parlament, Regierung und Verwaltung den angemessenen Mitteleinsatz für die Erarbeitung dieser Dokumente beurteilen können, ist eine entsprechende Kostenträgerrechnung zu erstellen und laufend nachzuführen. Bei jeder Vorlage an den Grossen Rat ist der Einsatz der personellen und finanziellen Mittel anzugeben.

1147 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Situation des Pflegepersonals an den Aargauischen Krankenanstalten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die öffentliche Aufmerksamkeit liegt in letzter Zeit - zu Recht - auf der Arbeitszeit und auf den Arbeitsbedingungen der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte. Dabei könnten fälschlicherweise die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals in den Krankenanstalten vergessen gehen. Die Anforderungen an das Pflegepersonal sind allerdings - für viele unbemerkt - in den vergangenen Jahren gestiegen (Arbeitsumfang, zeitlicher Druck, erhöhte fachliche und persönliche Ansprüche). Dem bzw. der einzelnen wird viel abverlangt - bei zunehmenden Patienten-Zahlen und eingefrorenen (Global-)Budgets.

In ihrer Motion vom 15. Dezember 1998 hält die SP-Fraktion fest, dass organisatorische und strukturelle Fragen als Ganzes anzugehen sind, insbesondere jedoch effizientere Arbeitsabläufe sowie eine administrative Entlastung der Ärztinnen und Ärzte nicht dazu führen dürfen, dass Ressourcen verschoben werden (z.B. vom pflegerischen in den ärztlichen Etat).

Angesichts der beschriebenen Sachlage stellt die SP-Fraktion sieben Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Tatsache, dass - im Zuge von WOV, mit ausschliesslichem Blick auf das Betriebsergebnis - in einzelnen Abteilungen der Kantonsspitäler Bettenbelegungen von deutlich über 100 % in Kauf genommen werden, bei gleichzeitiger personeller Unterdotierung?

2. Wie bzw. mit welchen Massnahmen setzt sich der Regierungsrat für die Erhaltung der reglementarisch/vertraglich festgehaltenen, quantitativen und qualitativen Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals ein (Gesundheitsschutz, wöchentliche Arbeitszeit von maximal 40 Stunden, Förderung von flexibler Arbeitszeitregelung, Teilzeitarbeit und beruflichem Wiedereinstieg, Abgeltung von speziellen Einsatzen, laufende Weiter- und Fortbildung, diskriminierungsfreie Lohngestaltung/Einstufung bei den Sozialversicherungen, Mitwirkungsrecht bei der Gestaltung der Besoldungssysteme und Qualifikationskriterien, Unterstützung des Engagements in Berufsverbänden etc. [Schweizerischer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (1990) "Politik zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen", S. 2 ff])? Wie ist das Ergebnis?

3. Wie bzw. mit welchen Massnahmen setzt sich der Regierungsrat für die erfolgreiche Umsetzung der neuen, Zusatzaufwand und eigentlich auch mehr Personal erfordernden Ausbildungsbestimmungen (NAB) ein? Wie ist das Ergebnis?

4. Wie bzw. mit welchen Massnahmen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass die anstehenden Änderungen bezüglich Arbeitsorganisation/Arbeitszeiten für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte nicht zu negative Auswirkungen für das Pflegepersonal wie auch für Angestellte in paramedizinischen Diensten (Röntgen, Labor, Ambulatorium, Physiotherapie) führen? Wie ist das Ergebnis?

5. Kann der Regierungsrat zusichern, dass die Bewertung der Arbeitsplätze im Pflegebereich fair vor sich geht - und trotz der zu erwartenden Höhereinstufung nicht gleichzeitig eine Veränderung der Lohnskala nach sich zieht (welche verhindert, dass die Aufwertung auch lohnwirksam wird)?

6. Wird sich der Regierungsrat trotz anhaltendem Kostendruck im Gesundheitswesen weiterhin dafür einsetzen, dass - wenn sinnvoll und notwendig in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - soziale Einrichtungen am Arbeitsort (Verpflegungsmöglichkeiten, Kommunikationseinrichtungen, Ruheräume, Kinderbetreuung) sichergestellt werden?

7. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, auf die Arbeitsbedingungen sowie Mindestqualifikationen des Personals in privaten Spital- und Pflegeeinrichtungen einzuwirken? Welches Controlling ist gegebenenfalls dafür vorgesehen?

1148 Interpellation Beatrice Bolliger-Sahli, Rothrist, betreffend Grenze der auszahlenden KVG Prämienverbilligungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Beatrice Bolliger-Sahli, Rothrist*, und 37 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Anfang Jahr erhielten wiederum alle Haushalte des Kantons Aargau ein Flugblatt der Sozialversicherungsanstalt über die Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Unter dem Titel "Wie bzw. wann wird der Verbilligungsbeitrag ausbezahlt?" kann Folgendes gelesen werden: "Verbilligungsbeiträge unter Fr. 120.-- pro Jahr werden aus administrativen Gründen weder über die Krankenkassen verrechnet noch ausbezahlt."

Es ist befremdend, dass ausgerechnet bei einer Prämienverbilligung, die eingerichtet wurde, um Härtefälle in Zusammenhang mit dem KVG aufzufangen, die Grenze für eine allfällige Auszahlung so hoch angesetzt wird.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf Grund welcher Kriterien wurde diese Grenze festgelegt?
2. Welches sind die administrativen Aufwendungen, die zu dieser hohen Auszahlungsschwelle führen?
3. Wie viel spart der Kanton Aargau pro Jahr durch die Zurückhaltung der Verbilligungen unter Fr. 120.-- pro Jahr?
4. Wie viele Antragstellerinnen und -steller fallen pro Jahr unter diese Klausel?
5. Ist es richtig, dass der Kanton Aargau trotz der genannten unteren Grenze der Auszahlung die Subventionen für das ganze Antragsvolumen pro Jahr in Bern abholt und sich damit zusätzlich bereichert?

1149 Interpellation Elisabeth Heuberger, Gontenschwil, betreffend Hanfpflanzen in privaten Gärten des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Elisabeth Heuberger, Gontenschwil*, und 32 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Gartensaison hat begonnen und es werden wieder zahlreiche Aargauerinnen und Aargauer in ihrem Garten oder auf dem Balkon Hanfpflanzen aufziehen, sei es als Medizin (gegen Schmerzen, Appetitlosigkeit, Asthma, Pilzerkrankungen) oder als Genussmittel zum Rauchen.

Im Planungsbericht III Suchthilfe des Gesundheitsdepartementes vom Sommer 98 werden in Anhang 4 die gebräuchlichsten Suchtmittel, inklusive Alkohol und Nikotin, beschrieben. Dabei fällt auf, dass Cannabis richtigerweise als relativ harmlos betrachtet wird, jedenfalls als weniger gefährlich als Alkohol und Nikotin.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht der Regierungsrat hinter den Feststellungen, die im Anhang 4 des Planungsberichtes III Suchthilfe gemacht werden?

2. Müssen private Hanfgärtnerinnen und -gärtner mit strafrechtlichen Folgen rechnen, wenn ihre Pflanzen zuviel THC enthalten?

3. Wenn ja, findet der Regierungsrat es sinnvoll, die immer knapper werdenden Ressourcen des Kantons dafür einzusetzen, ein Verhalten zu ahnden, das von einem sehr grossen Teil der Bürgerinnen und Bürger längst nicht mehr als strafbar betrachtet wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

1150 Interpellation Barbara Kunz-Egloff, Brittnau, betreffend Schliessung einer Wohngruppe im Jugendheim Aarburg; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Barbara Kunz-Egloff, Brittnau*, und 38 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 23. November 1998 wurde im Jugendheim Aarburg eine von drei Wohngruppen (neben der geschlossenen Abteilung ANE und der Aussenwohngruppe AWG) geschlossen. Von dieser Schliessung betroffen waren 6 Jugendliche, 5 Betreuungspersonen und eine Praktikantin. Anfangs März, nur drei Monate nach der Schliessung, wurde die Gruppe wieder geöffnet. Da die Schliessung einer Wohngruppe sowohl für die Jugendlichen wie auch für ihre Bezugspersonen (Betreuerinnen und Betreuer) weitreichende Konsequenzen hat, drängen sich in diesem Zusammenhang Fragen auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde im Jugendheim Aarburg eine Wohngruppe geschlossen?
2. Wer hat die Schliessung verordnet?
3. Wie wird die Schliessung begründet?
4. Wann und wie wurden die betroffenen Jugendlichen über die Schliessung ihrer Wohngruppe informiert?
5. Wie erfolgte die weitere Betreuung dieser Jugendlichen?
6. Ist die Schliessung der Gruppe mit dem pädagogisch-therapeutischen Konzept des Jugendheims vereinbar?
7. Welches Gremium überprüft die Einhaltung dieses Konzeptes und wer trägt letztlich die Verantwortung?
8. In welcher Phase wurde das unmittelbar betroffene Betreuungspersonal in den Entscheidungsprozess miteinbezogen? Wann und wie wurde es über die Schliessung informiert?
9. Wie wird das von der Schliessung betroffene Personal heute beschäftigt?
10. Weshalb wurde die Ende November geschlossene Gruppe drei Monate später mit neuem Personal wieder geöffnet?

1151 Interpellation Ursula Padrutt-Ernst, Buchs vom 22. Dezember 1998 betreffend finanzielle Auswirkungen der Revision des Gesetzes über die Grundbuchabgaben gemäss 1. Lesung; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 972 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 17. Februar 1999:

Vorbemerkungen: Seit längerer Zeit häufen sich Beschwerden im Bereich der §§ 8 und 22 des Gesetzes über die Grundbuchabgaben. Der Grund dafür liegt einerseits darin, dass nach der geltenden Fassung der beiden Bestimmungen der Abgabeberechnung in bestimmten Fällen zu hohe, von den Marktverhältnissen stark abweichende Liegenschaftswerte zugrundegelegt werden müssen. Andererseits kommen nach dem heutigen Wortlaut von § 22 nur Handänderungen von Liegenschaften im Zusammenhang mit Fusionen in den Genuss eines privilegierten Abgabensatzes (2 ‰), während bei firmen- bzw. konzerninternen Umstrukturierungen die ordentlichen Abgaben (4 ‰) erhoben werden. In beiden Fällen ergeben sich sehr grosse Abgabebeträge, wenn Grundstücke mit einzeln oder gesamthaft hohem Wert von einer Handänderung betroffen sind. Für die Einzelheiten der Problematik wird auf die Botschaft des Regierungsrates vom 7. September 1998 betreffend Finanzpaket 98 (S. 18 ff.) verwiesen.

Die gegen solche Abgabenverfügungen erhobenen Beschwerden sind zum Teil beim Verwaltungsgericht hängig. Zum Teil sind sie beim Departement des Innern (erste Beschwerdeinstanz) sistiert, da der Ausgang der Verfahren vor Verwaltungsgericht auch für letztere massgebend ist. Zudem hat das Departement des Innern die Grundbuchämter angewiesen, bei weiteren, gleichgelagerten Handänderungen vorerst bloss eine provisorische Rechnung über den unbestrittenen Abgabebetrag auszustellen. Damit sollen weitere Beschwerden verhindert werden, bevor die Rechtslage entweder durch das Verwaltungsgericht oder durch eine Änderung des GBAG geklärt ist. Dabei geht es auch um die Vermeidung von Anwaltskosten in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken, die der Kanton bei einer Gutheissung der Beschwerden durch das Verwaltungsgericht in den übrigen Fällen übernehmen müsste.

Die Überprüfung der §§ 8 und 22 aufgrund einer entsprechenden Motion der FDP-Fraktion hat bestätigt, dass die geltenden Regelungen teilweise tatsächlich zu unverhältnismässig hohen Abgaben führen. Der Regierungsrat hat deshalb dem Grossen Rat im Rahmen des Finanzpakets 98 neben einer Erhöhung des ordentlichen Abgabensatzes für Handänderungen von 4 auf 5 ‰ auch eine Milderung der Abgabenbelastung in den oben erwähnten Fällen beantragt. Insbesondere sollen damit auch für die hauptsächlich betroffenen Unternehmungen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Umstrukturierungen sollen wie im übrigen Steuerrecht nur geringfügig fiskalisch belastet werden.

Aufgrund des Rückwirkungsverbots dürfen neue oder geänderte Bestimmungen grundsätzlich erst auf künftige Tatbestände Anwendung finden. Ausgenommen sind Fälle, in denen das neue Recht für die Betroffenen zu einem günstigeren Resultat führt. Angesichts der unverhältnismässig hohen Abgaben, die nach geltendem Recht in den hängigen

Rechtsgeschäften geschuldet wären, beantragt der Regierungsrat aus folgenden Überlegungen die rückwirkende Anwendung der gemilderten Abgabenbelastungen und eine entsprechende Anpassung von § 34 GBAG:

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Verwaltungsgericht die hängigen Beschwerden gutheissen würde, ist als relativ gross einzuschätzen. Deshalb muss unabhängig von der Änderung des GBAG mit beträchtlichen Einnahmefällen gerechnet werden. Zudem besteht das bereits erwähnte Risiko, dass der Kanton sehr hohe Anwaltskosten übernehmen muss. Durch die rückwirkende Anwendung der neuen Bestimmungen können die insgesamt 20 hängigen Verfahren ohne aufwendigen Beschwerdeentscheid erledigt werden.

Im Falle einer Abweisung der Beschwerden müsste damit gerechnet werden, dass die betroffenen Unternehmungen aufgrund der sehr hohen Abgabenbelastung ihre Betriebsstandorte im Aargau überprüfen. Damit könnten die Abgabenregelung in den hängigen Rechtsgeschäften für den Wirtschaftsstandort Aargau negative Folgewirkungen haben. Dies zu verhindern rechtfertigt nach Auffassung des Regierungsrates die rückwirkende Anwendung der neuen Bestimmungen und die Inkaufnahme einmaliger Einnahmefälle.

Die Gleichbehandlung ist gewährleistet, indem alle Rechtsgeschäfte der letzten Jahre, in denen aufgrund der geltenden Bestimmungen unverhältnismässig hohe Abgaben erhoben worden sind bzw. in Rechnung gestellt werden müssten, noch hängig sind und somit in den Genuss der geringeren Belastung kommen.

Zu Frage 1: Per Ende 1998 sind insgesamt 20 Rechtsgeschäfte hängig. Davon ergäben 16 nach geltendem Recht eine Grundbuchabgabe von mehr als Fr. 20'000.--. Die erwähnten Rechtsgeschäfte verteilen sich (unregelmässig) über sieben Jahre. Die strittigen Abgaben belaufen sich auf insgesamt rund Fr. 3'750'000.--.

Zu Frage 2: Von den genannten 20 Rechtsgeschäften sind 2 am Verwaltungsgericht hängig, 11 beim Departement des Innern im Rahmen des Beschwerdeverfahrens sistiert und 7 (ohne Beschwerde) auf ausdrückliche Anweisung des Departementes des Innern bei den Grundbuchämtern hängig.

Die beim Verwaltungsgericht hängigen Beschwerden betreffen ganz allgemein die Frage der Verfassungsmässigkeit von § 8 Abs. 2 lit. b GBAG, die Anwendbarkeit von § 8 oder § 22 GBAG auf firmeninterne Umstrukturierungen sowie die Frage der Berechnung des Steuerwertes in § 22 GBAG.

Die übrigen beim Departement des Innern bzw. auf ausdrückliche Anweisung des Departementes des Innern sistierten bzw. zurückgestellten Rechtsgeschäfte betreffen alle die gleichen Rechtsfragen, weshalb seitens des Departementes des Innern entschieden wurde, den entsprechenden Entscheid des Verwaltungsgerichts bzw. die Beschlüsse über die Änderung des GBAG im Rahmen des Finanzpakets 98 abzuwarten. Im übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu Frage 3: Bei einer Annahme von § 34 GBAG ergeben sich einmalige Einnahmefälle von rund Fr. 3.5 Mio. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die effektiven

Einnahmefälle nicht nur von der Ausgestaltung des neuen Rechts abhängen, sondern auch vom Ausgang der noch hängigen Beschwerden. Würde das Verwaltungsgericht zum Schluss kommen, dass das geltende GBAG in den genannten Fällen gegen höheres Recht verstösst, so fielen die entsprechenden Einnahmen zu einem grossen Teil unabhängig von der Ausgestaltung des neuen Rechts weg. Eine genaue Aussage über die effektiven Einnahmefälle aufgrund der Ausgestaltung der Übergangsregelung ist somit nicht möglich.

Zu Frage 4: Gestützt auf die bekannten Rechtsgeschäfte der letzten Jahre dürften sich durch die Änderung des § 22 GBAG Einnahmefälle von jährlich rund Fr. 0.5 bis 1 Mio. ergeben. Die Erhebung genauer Zahlen scheitert daran, dass die fraglichen Fälle bei den Grundbuchämtern statistisch nicht erfasst sind. Zudem sind die Ausfälle stark davon abhängig, wie viele firmeninterne Umstrukturierungen im Laufe der nächsten Jahre vorgenommen werden.

Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass je nach Ausgang der beim Verwaltungsgericht hängigen Beschwerden auch unter Beibehaltung des geltenden Rechts mit Einnahmefällen gerechnet werden müsste.

Zu Frage 5: Die Einnahmefälle werden mit der Erhöhung des Abgabensatzes auf Handänderungen kompensiert (Mehreinnahmen von rund 4.6 Mio. Franken). Hinzu kommen Mehreinnahmen in der Grössenordnung von Fr. 700'000.-- infolge der Erhöhung der Steuerwerte der Liegenschaften und die dadurch bedingte Erhöhung der Grundbuchabgaben bei Erbgängen.

Vorsitzender: Gemäss § 84 Abs. 2 GO hat sich die Interpellantin schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1152 Yvonne Feri, Wettingen; Wahl als Vorstandsmitglied der Aargauischen Beamtenpensionskasse

Vorsitzender: Vorschlag des Büros: Yvonne Feri, Wettingen (anstelle von Kurt Wernli, Windisch). Das Wahlbüro setzt sich zusammen aus: Eva Kuhn, Full, Präsidentin; Hans Gloor, Suhr; Peter Zubler, Aarau; Leo Erne, Döttingen; Anita Wilhelm, Neuenhof. (Die Wahlzettel werden verteilt und nach angemessener Frist wieder eingesammelt.)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel: 167; eingelangte Wahlzettel: 166; davon leer oder ungültig: 12; es verbleiben: 154; absolutes Mehr: 78

Stimmen hat erhalten und ist für den Rest der Legislaturperiode 1997/2001 mit 117 Stimmen gewählt: Yvonne Feri, Wettingen, als Vorstandsmitglied der Aargauischen Beamtenpensionskasse.

Im weiteren haben Stimmen erhalten: Hans Stutz, 11; Doris Fischer-Taeschler: 8; Vereinzelt: 18

Ich gratuliere Frau Feri zu ihrer Wahl und wünsche ihr in der Beamtenpensionskasse alles Gute und viel Befriedigung.

1153 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro an seiner Sitzung vom 16. März 1999 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Wahl von Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr (anstelle von Christine Roth-Stiefel, Zetzwil)
- Energiekommission: Wahl von Matthias Häusermann, Seengen (anstelle von Hans Ulrich Fehlmann, Oberbözberg)
- Petitionenkommission: Wahl von Margrit Wahrstätter-Blatter, Wettingen (anstelle von Heiner Studer, Wettingen)

Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

1154 Kommissionswahlen in nichtständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro an seiner Sitzung vom 16. März 1999 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Nichtständige Kommission Nr. 07 "Steuergesetz": Ersatzwahl von Alex Hürzeler, Oeschgen (anstelle von Reinhard Gloor, Birr).
- Wahl der nichtständigen Kommission Nr. 17 "Personalvorgaben": Wertli Otto, Aarau; Präsident; Amman Karin, Aarau; Bachofen Therese, Rothrist; Brogli Roland, Zeiningen; Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Bürge Hans, Safenwil; Damann Josef, Magden; Fischer Paul, Dottikon; Frey Ernst, Kaiseraugst; Hagenbuch Hans, Oberlunkhofen; Hümbeli Urs, Hägglingen; Kerr Rüesch Katharina, Aarau; Knecht Daniel, Windisch; Padrutt-Ernst Ursula, Buchs; Rohr Rudolf, Dr., Würenlos; Sacher Martin, Schinznach-Dorf; Schweizer Andreas, Untersiggenthal.

Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

1155 Antrag der Fraktion der Grünen auf Direktbeschluss vom 24. November 1998 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine ökologische Steuerreform; Fristverlängerung

(vgl. Art. 928 hievore)

Vorsitzender: Der Grosse Rat hat bei der Überweisung dieser Standesinitiative an die Kommission für das Steuergesetz eine Frist per Ende März 1999 festgesetzt. Aufgrund des Fortgangs der Beratungen in den eidgenössischen Räten hat es sich gezeigt, dass ein Hinausschieben dieser Frist bis

nach den Sommerferien zweckmässig ist. Dieser Antrag des Büros erfolgt im Einvernehmen mit der vorbehandelnden Kommission und dem zuständigen Departementvorsteher.

Wird hierzu das Wort verlangt. Das ist nicht der Fall. Sie haben diesem Antrag damit stillschweigend zugestimmt.

1156 Fachhochschule Technik, Wirtschaft und Gestaltung; Aufbau des Direktionsbereichs Gestaltung; Auswertung der Anhörung; Kenntnisnahme; Verpflichtungskredit; Bewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(vgl. Art. 1143 hievore)

Vorsitzender: Ich begrüsse auf der Regierungsbank herzlich Herrn Dr. Alexander Hofmann, Amt für Berufsbildung ED. Wir kommen zu weiteren Einzelvotanten.

Bruno Plüss, Rheinfelden: Um es vorwegzunehmen: Ich bin der Ansicht, der einzig sinnvolle Standort für die Fachhochschule für Gestaltung ist Brugg-Windisch. Dabei vertrete ich keinerlei regionalpolitische Interessen. Auch gehöre ich nicht zur auch schon erwähnten Brugg-Windisch-Lobby. Aber: Aus fachspezifischen Überlegungen kann man nur zu diesem Schluss kommen. Meine Firma stellt Formen zur Massenproduktion von technischen Kunststoffteilen her. Ich werde darum sehr oft mit den Anforderungen der Techniker und der Designer konfrontiert. Heutzutage ist ein Kunststoffteil in den seltensten Fällen einfach nur ein Boden oder ein Deckel, sondern vielmehr ein an der Funktion eines Gerätes beteiligtes Teil. Ausserdem ist es unabdingbar, sichtbare Kunststoffteile designmässig so zu gestalten, dass sich der Konsument angesprochen fühlt. Verschiedenste Produkte wie Haartrockner, Autos, Telefone, Fahrräder, Uhren, Kinderspielzeuge, Computergehäuse, Küchengeräte, Motorschutzschalter oder Bohrmaschinen haben eines gemeinsam: Sie müssen erstens den technischen Anforderungen genügen, zweitens ein verkaufsförderndes Design besitzen und drittens billig zu produzieren sein.

Rein technische Anforderungen wie mechanische Eigenschaften, Leistung, Temperaturbeständigkeit, Aerodynamik, elektrisches Verhalten, chemische Beständigkeit - um nur einige zu nennen -, sind oft schwierig mit den Anforderungen und Wünschen der Designer unter einen Hut zu bringen. Hier ein einfaches Beispiel aus dem täglichen Leben: das, was Sie da in meiner Hand sehen, ist der Rahmen und der Druckknopf einer WC-Spülung. Vorne ein ansprechendes Design, hinten die Technik: Lagerungen, Verklipsungen, Aufnahmen für weitere Teile.

Sie sehen an diesem Beispiel wie fließend der Übergang von Design und Technik sein kann, wie sehr sie voneinander abhängig sind. Wenn das Teil ausschliesslich nach technischen Gesichtspunkten konstruiert worden wäre, sähe es garantiert völlig anders aus und wäre, nebenbei bemerkt, auch um einiges günstiger, - mit dem grossen Nachteil, dass es aufgrund der fehlenden Ästhetik voraussichtlich niemand kaufen würde. Die Industrie macht es vor: Die Firma Delphi, der weltweit grösste Automobilzulieferant, hat erst kürzlich ein neues technisches Zentrum mit 15'000 m² Nutzfläche eingeweiht. Dazu ein Ausschnitt aus einer Fachzeit-

schrift: "Ein wichtiger zentraler Aspekt bei der Entscheidung, die Entwicklungsarbeit an einem Ort zu konzentrieren, war auch - so Dr. Heinrich Wied, Leiter des Technologiezentrums - der Vorteil, bei den einzelnen Entwicklungsschritten wie der Rückkopplung von Simulation, Prototypenfertigung und Test, kurze Wege zu gehen. Deshalb befinden sich die Konstruktionsbildschirme nur wenige Meter von den Testlabors, den Prüfeinrichtungen und der Kleinserienfertigung entfernt."

Die Ingenieure sind genauso wie die Designer gefordert. Oft liegen die Anforderungen diametral gegenüber und ich erlebe sehr oft, dass das gegenseitige Verständnis leider fehlt. Es geht nicht nur darum, ein technisches Wunderwerk zu bauen. Genausowenig geht es nur darum, ein wunderschönes Design zu kreieren. In erster Linie ist Verständnis unter den Beteiligten gefragt und vernetztes Denken unabdingbar. Es bringt nichts, nur gute Techniker auszubilden und es bringt ebensowenig, nur gute Gestalter auszubilden. Bereits die Studenten müssen lernen, vernetzt zu denken, müssen lernen, miteinander zu reden, müssen gegenseitig die Probleme des anderen verstehen lernen. Dies kann sehr gut auch bei einem Café oder beim Mittagessen sein. Beim fachübergreifenden Denken und Handeln liegt die grosse Herausforderung - aber auch die grosse Chance der Fachhochschule für Technik und Gestaltung.

Ich bin überzeugt: wenn die angesprochene Vernetzung gelingt, hat die Aargauische Fachhochschule für Technik und Gestaltung bei der endgültigen gesamtschweizerischen Standortbestimmung der Fachhochschulen Erfolg! Nur dann!

Damit die neue Schule für Gestaltung von Beginn weg Erfolg hat, ist es auf aufgrund der erwähnten Tatsachen unabdingbar, bereits von Beginn weg die Schulen an einem Standort zu konzentrieren. Dieser Standort kann nur Brugg-Windisch sein!

Die Fachhochschule Brugg-Windisch hat national und international einen hervorragenden Ruf. Die komplette Infrastruktur ist vorhanden. Sind wir doch glücklich darüber, dem neuen Kind diesen gewaltigen Vorteil in die Wiege legen zu können. Der Studienbeginn 1999 in Brugg-Windisch ist kein Problem, wenn man jetzt endlich das macht, was man von Anfang an hätte tun sollen: Der bestehenden, etablierten Fachhochschule den Auftrag geben, die neue Studienrichtung Gestaltung zu integrieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt scheint mir als Techniker erwähnenswert: Der Datentransfer. CAEngineering, CADesign, CAManufacturing - glauben Sie mir, ich kenne das zur Genüge: Modem, E-mail - alles gut und recht - aber wenn Probleme auftauchen, ist es ist ein Riesenvorteil, einander so quasi in den Bildschirm blicken zu können. Ein weiterer Vorteil von Brugg-Windisch: Das CIM Center befindet sich auf dem gleichen Areal. Dies ist fachlich betrachtet entscheidender als die Nähe zum KATZ. Abgesehen davon ist das LKT (das Laboratorium für Kunststofftechnik) in der Fachhochschule untergebracht. Selbstverständlich sind im LKT ebenfalls Kunststoff-Spritzgiessmaschinen installiert.

Technik und Gestaltung gehören zusammen - von der ersten Minute an. Und sie können zusammen sein - in Brugg-Windisch. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag der SVP. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Urs Locher, Zofingen: Ich teile die Meinung meines Vordrängers nicht! Nach der Diskussion von letzten Dienstag bleibt bei mir schon ein bisschen ein schales Gefühl zurück. Man könnte fast meinen, es werde nun handstreichartig versucht, die Regierung zu einem Standortentscheid zu zwingen, den sie eigentlich gar nicht zwingend dem Grossen Rat delegieren müsste. Ich frage mich ernsthaft: Wenn wir nun plötzlich einen Meinungsumschwung bewirken, ob dann nicht der Start der Schule im Herbst gefährdet sein könnte?

Einige grundsätzliche Überlegungen: Zum Auswahlverfahren: Mir scheint, der Regierungsrat habe die Bedingungen klar formuliert, ein korrektes, faires Verfahren durchgeführt und danach unter Würdigung aller Umstände und entsprechender Gewichtung entschieden. Die Vorgaben und Kriterien waren klar. Wenn wir nun wieder alles auf den Kopf stellen, stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit. Ist ein Raumprogramm nachweis plötzlich nicht mehr nötig? Genügen einige allgemeine Hinweise? Gerade wir aus den Gemeinden wissen doch, wie pedantisch Submissionsverfahren heute durchgeführt werden müssen und können doch nicht einfach ein transparentes Auswahlverfahren einfach widerrufen, für ungültig erklären und unter den Tisch wischen! So geht das nicht! Ein echter Kostenvergleich zwischen den beiden Varianten ist sowieso nicht richtig möglich. Also kann man die zu bewilligenden Kosten nicht einfach, wie es der Vorschlag Füglistaller will, auf einen anderen Standort übertragen.

Aarau hat den Zuschlag für das Provisorium erhalten, weil es eben den Kriterien am Besten entspricht. Ich vermute, dass die interkantonale Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn im Bereich der Fachhochschulen heute einen anderen Stellenwert hat, als vor einigen Jahren noch. Man darf den Vorwurf, ein Standort solle durchgeboxt werden, nicht aufrechterhalten. Ich meine auch, dass mit den vorgeschlagenen Lösungen optimale Startbedingungen für den neuen Direktionsbereich gegeben sind. Die Schule kann damit Profil erhalten und wird nicht einfach zu einem Annexbetrieb abqualifiziert. Auch eine eigene Identität entwickelt sich so am Besten.

Streitigkeiten und Diskussionen gibt es in unserem Rat auch deshalb, weil wir nicht wissen, wie das längst geforderte Gesamtstandortkonzept der kantonalen Schulen aussieht. Das sind heisse Fragen hier im Aargau. Es interessiert deshalb alle, wie ernst es der Regierungsrat mit der regionalen Ausgewogenheit meint. Ich bin überzeugt, dass man nicht um Kompensationsvorschläge herumkommen wird. Ich bezweifle auch, dass ein Definitivum Fachhochschule zwingend sämtliche Bereiche an einem Standort unterbringen muss. Für Effizienz ist das nicht in jeder Beziehung Voraussetzung. Fazit: Der Start der Fachhochschule im Herbst muss optimal gelingen. Das Auswahlverfahren war korrekt und in Ordnung. Wir dürfen Vertrauen in die Regierung haben. Von einem Hau-Ruck-Entscheid sollten wir dringend absehen. Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen!

Rosi Magon, Windisch: Die fachlichen Argumente von Herrn Plüss zeigen deutlich auf, weshalb wir heute als Standort der Fachhochschule Brugg-Windisch bestimmen sollten. Der Direktionsbereich Technik muss eben ganz eng mit dem Direktionsbereich Gestaltung zusammenarbeiten. Wollen wir einen fulminanten Start für diese Schule, dann

ist es nötig, dass diese in Brugg-Windisch startet. Man entgegnet mir jedoch, dass es in Brugg-Windisch keinen Platz gäbe. Das stimmt nicht. Es gibt genug Platz. Das Problem ist nur, dass es momentan keine genügend grosse, leerstehende Bürogebäude hat. Es gibt jedoch genug Platz in der jetzigen Fachhochschule Süd. Zudem wird noch mittels eines Pavillons Platz geschaffen. Der Regierungsrat hat mehrmals die Strategie geändert. Auch die zuständige Behörde und Private waren flexibel genug und haben die Idee eines Pavillons geboren. Was sich landauf und landab bei kurzfristigem Raumbedarf bewährt hat, kann die Region Brugg-Windisch auch für den Start der Fachhochschule für Gestaltung präsentieren. Damit der Start optimal gelingt und die Schule nach kurzer Zeit ein glänzender Diamant in der Bildungslandschaft wird, muss das Zusammenspiel zwischen Technik und Gestaltung von Anfang an funktionieren. Sonst laufen wir Gefahr, einen Fehlstart zu produzieren. Die Einmaligkeit dieser Schule, so wurde es immer wieder betont, ist der Garant für die Anerkennung durch den Bund. Gefährden wir diese Einmaligkeit nicht! Korrigieren wir den Entscheid des Regierungsrates und bewilligen wir den provisorischen Standort in Brugg-Windisch. Der Start im Herbst ist dann gesichert!

Ich habe noch einige Fragen an den Herrn Erziehungsdirektor betreffend Platzverhältnisse im Swisscom-Gebäude für Ateliers, Laborräume, Vorführräume und Werkstätten. Zudem möchte ich Herrn Geri Müller zu bedenken geben, dass eine Fachhochschule Nordwestschweiz durchaus auch im Dreieck Brugg-Basel-Olten bestehen könnte. Den definitiven Entscheid über den Fachhochschulstandort werden wir ja noch fällen. Wichtig ist jetzt, dass wir der Fachhochschule für Gestaltung einen optimalen Start ermöglichen. Das ist in Brugg-Windisch zusammen mit dem Direktionsbereich Technik möglich. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Dr. Marcel Guignard, Aarau: Natürlich würde es mich nun gelüsten, zu einer regional-chauvinistischen Brandrede anzusetzen. Ich will das aber nicht tun. Wie Sie alle, möchte ich mich der Sache zuliebe der Gelassenheit befleißigen. Ich empfehle Ihnen ein dreifaches Ja: Ein Ja zu einer lebens- und entwicklungsfähigen Fachhochschule für Gestaltung; ein Ja zur Fairness und ein Ja auch zur Konkurrenz. Gestützt auf ein 1996 in diesem Rat beschlossenes Dekret, wonach eine Fachhochschule für Gestaltung im Raume Aarau-Lenzburg oder im Raume Brugg-Baden zu errichten sei bzw. gestützt auf die Bestimmung des Fachhochschul-Dekretes aus dem Jahre 1997, wonach einzelne Direktionsbereiche der in Brugg-Windisch domizilierten Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung auch an anderen Orten geführt werden dürfen, entschied sich der Regierungsrat bezüglich der Standortfrage für den Bereich der Gestaltung für ein Wettbewerbsverfahren. Die Bedingungen waren für alle Beteiligten von Anfang an bekannt und gleich. Verlangt wurde ein Projekt, gestützt auf ein präzises, nach Betriebsjahren gestaffeltes Raumprogramm, verlangt wurde eine Offerte für die Mietskosten und verlangt wurde ein Nachweis der Bezugsbereitschaft bis Ende November 1999. Dabei wurde klar zu erkennen gegeben, dass der Regierungsrat den Entscheid betreffend den provisorischen Standort in eigener Kompetenz fälle. Am 6. November 1998 wurden alle Bewerber - Lenzburg, Baden, Aarau und Brugg - zur Einreichung einer Offerte eingeladen unter exakter Angabe eines Raumprogrammes. Aarau hat seine

Standortofferte am 22. Februar 1999 innerhalb der gesetzten Frist in Form eines detaillierten Vorprojektes im Swisscom-Gebäude und in Form einer ganz konkreten Mietofferte eingereicht. Von Seiten Bruggs liegt seit dem 24. Februar 1999 ein interessantes Papier vor, in welchem bis zum vorgeschriebenen Schulbeginn im Herbst 1999 ein vorgefertigtes Tragskelett aufgestellt werde, in welches nach Bedarf Schulzimmer eingeschoben werden können. Die Finanzierung der Neubauten erfolge durch private Investoren der Region. Der Kanton kann sich dann einmieten. Desweiteren wird ohne jegliche Bezugnahme auf das nachgefragte Raumprogramm die Behauptung aufgestellt, dass die Schule anfänglich sogar ohne zusätzliche Bauten von der Fachhochschule Technik aufgenommen werden könne. Kostangaben fehlen schlicht und einfach. Dem Grossen Rat liegen damit zwei Offerten vor: Eine die Raumnachfrage erfüllende und kostenmässig auf den Rappen genau definierte Offerte aus Aarau und eine vage Projektskizze mit Finanzierungsversprechen, aber ohne Kostangaben. Ich frage Sie nun, ob es wirklich fair ist, Anträgen zuzustimmen, die Aarau als provisorischen - ich betone: provisorischen Standort einfach ausschliessen? Wissen Sie, was der Betrieb der Fachhochschule für Gestaltung in den nächsten 5 Jahren in Brugg-Windisch wirklich kostet? Sind Sie sicher, dass die Fachhochschule im Herbst 1999 ihren Betrieb in Brugg-Windisch aufnehmen kann? Es sind Stimmen laut geworden, die meinen, dass es dann schon irgendwie gehen werde und man müsse dann halt etwas bescheidener sein.

Gestatten Sie mir dazu einige Anmerkungen: Wir stehen heute vor dem Entscheid, eine neue Schule aus der Taufe zu heben. Es geht nicht um ein paar neue Freifächer, die in einer bestehenden Schule angeboten werden sollen! Es geht um eine neue Schule, einen neuen, selbständigen Direktionsbereich einer Fachhochschule. Sie wissen, dass eine gewisse Nähe des Industrialdesigns zur Technik besteht. Es gibt aber noch ein zweites, wichtiges Standbein der Schule für Gestaltung: die Medienkunst. Es geht um einen Direktionsbereich einer Fachhochschule, deren Einzugsgebiet sich nicht auf den Aargau beschränkt, sondern sich im Raum der Nordwestschweiz zu positionieren hat. Es geht auch nicht um die Aufnahme irgendeines Versuchsbetriebs! Es geht darum, eine neue Schule mit einem klar definierten Leistungsprofil im entstehenden schweizerischen Fachhochschul-Bildungsmarkt zu lancieren. Es müssen hochkarätige Professoren und Professorinnen eingestellt werden und es sollen sich Studierende aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland für diese Schule entscheiden. Es geht also um ein neues, hervorragendes Produkt, das sich seinen Platz im Markt noch erkämpfen muss.

Wer ein neues Produkt lancieren will, muss dies gezielt machen! Der Marktauftritt muss entschieden und gezielt erfolgen. Das Produkt muss von Anfang an ein klares und eigenes Profil haben, sonst scheidet es sofort. Die neue Fachhochschule muss mit Schwung und eigener Identität starten können, um in der bestehenden und von uns allen gewünschten Konkurrenzsituation auch zu gelingen. Das aber gelingt nur, wenn von Anfang an die Randbedingungen stimmen und eine Aufbauarbeit von mindestens 5 Jahren am gleichen Ort möglich ist. Mit der Zuweisung von einigen freistehenden Klassenzimmern an einer bestehenden Schule kann das nicht gehen. Wer also zur neuen Fachhochschule steht, muss ihr eine Aufbauphase ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die Sicherstellung eines adäquaten, auf die

spezifischen Bedürfnisse der Schule zugeschnittenen Raumangebotes. Ob Brugg-Windisch dieses im heutigen Zeitpunkt sicherstellen kann, wage ich zu bezweifeln. In Aarau ist man nicht euphorisch. Wir sind uns bewusst, dass es um einen provisorischen Standort geht. Wir akzeptieren diese Spielregel aber. Wir sind uns auch bewusst, dass wir im Rahmen der bevorstehenden Debatte über das Gesamtkonzept betreffend Standorte der kantonalen Schulen durchaus auch Haare werden lassen müssen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und allenfalls noch dem von Josef Bürge zuzustimmen!

Walter Gloor, Niederlenz: Als zwanzigster Redner dieser Debatte fasse ich mich kurz: Der Aargau als grösster Nicht-Hochschulkanton muss eine starke aargauische Fachhochschule bekommen. Der Aargau muss sich interkantonal und beim Bund noch durchsetzen. Mit dem Aufbau der Schule für Gestaltung haben wir ein innovatives Kernelement für die Aargauer Fachhochschule. Als Kanton der Regionen haben wir verschiedene Meinungen zum Standort. Wenn wir Führung übernehmen wollen, haben wir auch Dynamik in diesem Geschäft. Die Entwicklung in diesem Geschäft birgt zudem Unsicherheiten betreffend Kosten. Den definitiven Standort können wir nicht heute festlegen. Ich spreche mich für den provisorischen Standort Aarau und den Start im Herbst aus.

Nach einem Zick-Zack-Kurs der Regierung im letzten Sommer hat der Regierungsrat in den letzten Monaten in einem öffentlichen Auswahlverfahren in seiner ihm zugewiesenen Kompetenz entschieden. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten!

Werner Knörr, Aarau: Die Fachhochschule für Gestaltung hat die regionalen Gemüter in Erregung gebracht. Ich fragte mich im Vorfeld der Diskussion, was so wahnsinnig erstrebenswert sein muss, dass unser Kanton eine Fachhochschule will. Dies umso mehr, da der Kanton bekanntlich auf dem Spartrip ist. Wegen ein paarmal 10'000 Franken weniger Defizit ist man bereit, ein landwirtschaftliches Bildungszentrum zu schliessen. Das sind zwar zwei Paar Schuhe, das weiss ich schon. Trotzdem erscheint es mir erwähnenswert. Das Votum von Stadtmann Rolf Alder aber hat mich aus dem Busch gelockt. Wie andere Votanten beschwört er den Standort Brugg-Windisch als ideal, da eine Vernetzung mit der Fachhochschule Technik möglich ist. Seine Argumente muss man anerkennen. Vielleicht ist es auf die Dauer auch die beste Lösung. Doch hat Herr Rolf Alder beim Ausrufen seines Balzrufes für den Standort Windisch vergessen, etwas über die Ausbaumöglichkeiten, die Kosten und den möglichen Schulbeginn zu sagen. Nach Auskunft des Baudepartementes und des Erziehungsdepartementes ist man lediglich im Besitz eines formellen Schreibens der beiden Gemeinderäte Brugg und Windisch und dieser Hochglanzbrochüre "Zrugg uf Brugg!" Es fehlen vergleichbare Fakten und Offerten über Kosten, Ausbaumöglichkeiten und Inbetriebnahme. Die Schalmeienklänge, die Herr Rolf Alder verbreitet und die Versicherung, unsere Region schaffe das dann schon, ist etwas dürftig, um nicht zu sagen: unseriös. Aarau hat im Gegensatz dazu gesucht, evaluiert und ist auch fündig geworden. Sie haben geplant und gerechnet. Die Kosten liegen definitiv und der Schulbeginn könnte auf Herbst 99 möglich sein. Die Katze müsste also nicht im Sack gekauft werden. So gesehen hat die Stadt Aarau ihre Arbeit gut gemacht.

Im Moment geht es um die Erstellung der Schule und um den Start eines fünfjährigen Provisoriums derselben. Das wäre in Aarau möglich. An welchem Standort die Schule dann definitiv unterzubringen sei, dürfte sich im Verlauf der nächsten zwei oder drei Jahre erweisen. Ich hoffe deshalb, dass die Abstimmung zu Gunsten von Aarau ausfallen wird!

Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden: Die CVP-Fraktion stellt 3 Punkte fest: 1. Wir wollen die Fachhochschule für Gestaltung im Herbst 1999 starten lassen. 2. Wir wollen, dass die Fachhochschulteile Gestaltung und Technik miteinander zusammenarbeiten können. 3. Wir wollen kein langdauerndes Provisorium, ob das nun in Aarau, Brugg oder Baden ist, sondern bald den definitiven Entscheid über den oder die Standorte.

Um alle diese Punkte zu vereinen, hat Herr Bürge zum regierungsrätlichen Antrag einen neuen Antrag 3 gestellt, den ich Ihnen namens der Fraktion noch einmal zur Annahme empfehle. Die endgültige Standortabklärung erfolgt laut Aussagen des Erziehungsdirektors im Spätherbst. Bis dann hoffen wir auf noch mehr Informationen, was die interkantonale Zusammenarbeit betrifft.

Zudem beschäftigt mich, dass Aarau und Baden gleichzeitig Offerten einreichten, die glasklare Transparenz in finanzieller und räumlicher Ausgestaltung erlauben; bei der Brugger-Offerte ist das nicht der Fall. Wenn Sie den Standort Brugg auf den Schild erheben, ist das ein Schlag gegen jene Bewerber, die sauber recherchiert und sich rechtzeitig gemeldet haben.

Dr. Heidi Suhner-Schlupe, Unterbözberg: Herr Präsident, Herren Regierungsräte, Herr Dr. Hofmann! Eines ist sicher: der Direktionsbereich Technik der Fachhochschule Aargau, die frühere HTL Brugg-Windisch, ist unbestrittenermassen das stärkste Standbein der sechs geplanten Standbeine Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Gesundheit, Soziales und Pädagogik. Sie hat sich während fast dreieinhalb Jahrzehnten national und international einen ausgezeichneten Ruf geschaffen, Herr Bruno Plüss hat es vorher auch erwähnt. Gefährden wir ihre Einzigartigkeit nicht durch Fehlentscheide! Es ist von der geforderten und nötigen Interdisziplinarität her mehr als logisch, den Direktionsbereich Gestaltung in ihrer Nähe anzusiedeln. Hier wurden gesamthaft schon satte 200 Millionen investiert; seit 1992 mit der erst gerade im November 1997 eröffneten Fachhochschule Nord um die 40 Millionen, - eine Investition, die absolut unnötig gewesen ist, wenn man ja immer schon damit geliebäugelt hat, dereinst alle sechs Direktionsbereiche nach Aarau zu verlegen, um das Kantonszentrum zu stärken. Seien wir auch selbstkritisch genug, um uns einzugestehen, dass wir als Grossrat im Herbst 1992 selbst den ersten Fehler begingen, indem wir die neue HWV im Martinsberg in Baden ansiedelten, anstatt sie in die Nähe der damaligen HTL zu bringen! Reihen wir nicht noch weitere Fehlentscheide an diesen ersten an! Drum: "Zrugg uf Brugg"! Danke.

Susanne Weiersmüller, Rohr: Am vergangenen Mittwoch im Nachgang zur Grossratssitzung vom 16. März, konnte man nach der Lektüre einer grossen Aargauer Zeitung zum Schluss kommen, es habe sich in der Grossratsdebatte zur Schule für Gestaltung lediglich bzw. hauptsächlich um ein regionales Hick-Hack gehandelt. Als Fraktionsvizepräsidentin der SVP stelle ich hier klar, dass der Antrag der Mehrheit der SVP gar nichts mit 'Regionalitis' zu tun hat. Es ging und geht der Fraktion immer um sachliche Gründe.

Alles andere müsste ja dann wohl heissen, dass die Brugg-Windischer in unserer Fraktion das Übergewicht bzw. das Sagen hätten! Glauben Sie mir: Das wüsste ich! Die Gründe für den Antrag der SVP sind völlig klar: Synergien zwischen der Technik und dem Design nutzen, - die finanziellen Überlegungen, - kein neuer Standort - provisorisch oder nicht - in der Startphase, wo so Vieles noch unbekannt ist. An dieser Stelle danke ich dem Zofinger Tagblatt für seine sachliche und objektive Berichterstattung.

Persönlich gehöre ich allerdings zur SVP-Minderheit, die diesen Antrag nicht unterstützen wird. Mit 'Regionalitis' hat das wiederum gar nichts zu tun. Ich unterstütze Aarau als provisorischen Standort für maximal 5 Jahre, und ich sehe Brugg-Windisch als definitiven Standort.

Zur Begründung dieser Haltung: 1. Der termingerechte Beginn des ersten Lehrganges an der Schule für Gestaltung ist in Aarau gesichert. In Brugg-Windisch ist er dies nicht. 2. Vieles in Aarau ist klar: die Kosten, das Raumangebot usw. In Brugg-Windisch "glaubt" man, dies bis Herbst hinzukriegen. 3. Gerade im Bereich Raumangebot bleiben in Brugg-Windisch zuviele Fragen offen: Zieht beispielsweise der Fachbereich Architektur nun wirklich nach Basel und welche Bereiche kommen dann in den Aargau? Wir können nicht über Schulraum verfügen, ohne zu wissen ob und wieviel frei wird. Es wäre dann, als verkauften wir das Bärenfell, bevor wir den Bären erlegt haben. Der Standort Aarau ist provisorisch. Herr Guignard hat vorher unmissverständlich gesagt, dass das für Aarau klar ist und so auch akzeptiert wird. Der Mist ist also noch lange nicht geführt. Es hat zudem zuviele Unbekannte in der Frage eines zukünftigen (definitiven) Standortes, so dass wir uns momentan viel zu stark auf das Hellsehen verlegen müssen. Das erscheint mir nicht besonders seriös. Die widersprüchlichen Aussagen von hüten wie drüben helfen uns da auch nicht weiter. Dieser provisorische Standort Aarau ist auf 5 Jahre beschränkt. Was danach kommt, bestimmen wir. Wichtig ist, dass wir starten können. Ich bitte Sie, sich ebenfalls für den Standort Aarau zu entscheiden.

Dr. Andreas Binder, Baden: Wir stehen heute vor einem sehr wichtigen Entscheid. Es geht darum, ob der Aargau als Aargau denkt und handelt, oder ob er nur eine Ansammlung von Regionen ist, mit einem Kanton ohne eigene Identität. Ich wende mich an alle, denen der Aargau am Herzen liegt. Ich wende mich an alle, die letztes Jahr lautstark "Allons-y-Aargovie!" gerufen haben, und ich wende mich an all jene, die diesen Pin immer noch mit stolzer Brust herumtragen. Ich wende mich aber auch an alle, denen der Bildungsstandort am Herzen liegt. Und nicht zuletzt wende ich mich an alle Anhänger des Standortes Brugg. Bitte: Denken Sie daran, worum es heute geht und worum nicht! Es geht heute um den Startschuss für die Fachhochschule für Gestaltung. Es geht um die Profilierung des Kantons in einem Fachhochschulbereich. Dabei ist der Faktor Zeit ganz zentral, weil wir in Konkurrenz mit anderen Fachhochschulstandorten stehen. Wir wollen und müssen deshalb mit dieser Schule im Herbst 99 beginnen. In Aarau ist ein Start gesichert, in Brugg nicht! Denken Sie auch daran, worum es heute nicht geht: Es geht ganz klar nicht darum, den definitiven Standort der Fachhochschule festzulegen. Dies wurde mehrmals schon gesagt. Mit der Zustimmung zum Zusatzantrag Bürgе bekräftigen Sie den politischen Willen, dass aus dem Provisorium keineswegs ein Providurium werden darf und damit

nicht ein erster Sachzwang Richtung Aarau geschaffen ist. Denken Sie an das Gemeinwohl, denken Sie an unseren Kanton und lehnen Sie den Antrag der SVP ab und denken Sie zudem daran - und hier wende ich mich vor allem an die Anhänger des Standortes Brugg: Mit einer Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates erhöhen Sie die Chance, Brugg langfristig als Standort der Fachhochschule zu erhalten. Mit einer Unterstützung des SVP-Antrags verhindern sie das. Denn die wirkliche Konkurrenz von Brugg ist nicht Aarau und von Aarau ist nicht Brugg. Die wirkliche Konkurrenz von beiden ist der Grossraum Basel. Vergleichen Sie die Aargauer Kleinstädte mit dem urbanen Zentrum Basel. Ehrlicherweise muss man sich hier eingestehen, dass gegen diesen Grossraum Basel weder Brugg noch Aarau eine Chance hat. Nur gemeinsam haben wir eine Chance. Packen wir diese und stimmen wir dem Regierungsrat zu!

Rolf Alder, Brugg: Ich spreche heute weder über Hecken-schützen noch über regionale Grabenkämpfe. Ich appelliere noch einmal an Sie und bitte Sie am Ende der Wortgefechte, eine gründliche, aber sachliche Lagebeurteilung vorzunehmen. So beispielsweise: Ist es wirklich sinnvoll, an einem neuen, isolierten Standort, ja fast in einem Reservat ein Provisorium zu errichten? Oder ist es sachlich richtig, die Schule für Gestaltung von der Fachhochschule Technik jetzt abzukoppeln? Es ist doch alles vorhanden. Gehen wir doch nach Windisch in die bestehende Fachhochschule von Windisch!

Zu Herrn Knörr: Er hat so schön von Balzrufen und Schallmeiklängen gesprochen. Herr Knörr: Stellen Sie sich einmal vor, wo denn diese Rufe und Klänge rund um das Swisscomegebäude erfolgen? Ich glaube, dass das schon eher im Campus Windisch möglich wäre.

Wir, die Region und die beiden Gemeinden Brugg-Windisch garantieren Ihnen, dass die Schule für Gestaltung im Herbst 1999 beginnen kann. Tun wir etwas Vernünftiges und lassen wir das junge Pflänzchen im Schosse der Fachhochschule für Technik spriessen!

Dr. Daniel Heller, Aarau: Nach der Debatte von letzter Woche und in Kenntnis der dort gestellten Anträge hat sich die FDP-Fraktion heute Morgen noch einmal über das Geschäft unterhalten. Ich gebe Ihnen nun unsere Haltung bekannt: Wir haben den Verlauf und die Kriterien der Ausschreibung detailliert untersucht, indem wir uns durch Herrn Gautschi, Abteilung Hochbau, ins Bild setzen liessen. Das Verfahren wurde nach unserer Auffassung korrekt durchgeführt. Wir beantragen Ihnen folgende Haltung: Wir stehen zum Bereich Gestaltung und wollen, dass im Herbst auf sicher begonnen werden kann. Deshalb sind wir grossmehrheitlich der Meinung, dass heute bezüglich Standortentscheid für das Provisorium keine Handlungsfreiheit mehr besteht. Mit 17 zu 4 Stimmen lehnen wir den SVP-Antrag ab. Er gefährdet nicht nur den Beginn der Schule, sondern schadet dem Projekt Fachhochschulstandort Aargau. Zudem ist er politisch unseriös. Man kann nicht einen Kredit, der auf bestimmte Objekte berechnet ist, mit der Auflage verbinden, einmal zu schauen, was man dafür an einem anderen Ort machen könnte. Gespart wird dabei überhaupt nicht, denn die Kredite bleiben die gleichen. Nach Prüfung aller Quellen müssen wir auch sagen, dass es tatsächlich so ist, dass in der Fachhochschule Technik heute definitiv nicht genug Platz vorhanden ist, um im Herbst zu starten.

Mit 28 zu 0 Stimmen befürwortet die FDP-Fraktion den Antrag Bürge, der dokumentiert, dass der definitive Entscheid im Wissen um die Fachhochschulstrategie und im Wissen um die Gesamtkonzeption aller Standorte kantonaler Schulen dereinst durch diesen Rat gefällt wird. Den Antrag Brentano lehnen wir allerdings mit 26 zu 1 Stimme ab. Der Vertrag mit Aarau ist auf 5 Jahre kalkuliert. Eine Begrenzung auf 2 Jahre sprengt die Berechnungsgrundlage und lässt die Schule im Ungewissen über ihren Fortbestand. Ich bitte Sie, die Anträge von Regierung und Kommission und den Antrag Bürge zu unterstützen. Alle anderen Anträge sind abzulehnen.

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Unsere Debatte von letzten Dienstag hat ihren Niederschlag in den Medien hauptsächlich in Form von regionalpolitischen Aspekten und Begründungen gefunden. Auch hier im Parlament warf man sich gegenseitig vor, nur aus dieser Optik heraus zu argumentieren und dabei die Sache zu gefährden. Herr Heller: Auch Sie haben mir regionalpolitische Begründungen vorgeworfen. Das muss ich entschieden zurückweisen. Wenn dem so wäre, dann müsste ich Ihnen heute unsere Burkertsmatt auf dem Mutschellen als Standort anpreisen. Nochmals: Der Standort der Schule für Gestaltung kann für den Beginn nur Brugg-Windisch heissen!

Begründung: 1. Wir haben im Vernehmlassungsverfahren und beim Anhörungsverfahren unmissverständlich auf die unbedingte räumliche Nähe zur Fachhochschule Technik hingewiesen. Wenn Sie konsequent sind und eine saubere Linie verfolgen, müssten Sie alle eigentlich den Kopf schütteln über die nunmehr vorliegende Trennung. Wir wollen die Besten sein in diesem Fachhochschulbereich! Handeln wir bitte auch danach!

2. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass wir Qualität vor Quantität brauchen, dass wir den Markt und die Bedürfnisse sicherlich zu wenig kennen, um genau beurteilen zu können, wie sich diese Schule letztlich auch entwickelt. Brauchen wir in den nächsten 10 Jahren rund 600 ausgebildete Industriedesigner und Medienkünstler? Haben Sie im benachbarten Deutschland mal über diese Zahlen nachgefragt? Sie sprechen eine deutliche Sprache. Ich bin für diese Schule, aber ich bin kein Risk-Taker, der unbedarft Steuergelder zum Fenster hinauswerfen will. Die Fachhochschulen sind in der Schweiz momentan doch der grosse Renner. Vergessen wir aber darob nicht die übrige Bildung an der Volkshochschule! Hüten wir uns aber auch vor dem Titeldumping, das jetzt betrieben wird. Sie bekommen doch alle Post aus der ganzen Schweiz: Überall steht auf der Etikette 'Fachhochschule'. Fachhochschule, sei es aus Rapperswil, Olten, Basel, Muttenz, Winterthur, Zürich usw. Wir wollen aber eine gute Bildung. Da will ich den Hebel ansetzen und Geld investieren und für eine Fachhochschule Aargau kämpfen.

3. Wir von der SVP haben gesagt, dass wir keine weitere Immobilienübung mehr im Aargau wollen, bis alle Fakten für einen Standort auf dem Tisch liegen. Da betrachten wir den heutigen Entscheid bezüglich Standort, welcher nur Brugg-Windisch heissen kann, ebenfalls als provisorisch. Der Region Brugg-Windisch wird vorgeworfen, sie hätte geschlafen und keine Offerte mit den entsprechenden Kostenberechnungen vorgelegt. Das mag vielleicht stimmen. Aber nicht nur die Brugger haben geschlafen! Auch das Departement hat ein wenig geschlafen! Offenbar will eine Mehrheit der Regierung einfach einen anderen Standort. Die

Fakten sprechen nämlich für sich! Hier die Zahlen: 1990/91 hatte die HTL 583 Studierende.

Vorsitzender: Herr Füglistaller, Ihre Redezeit für das zweite Votum ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: 1993/94: 625 Studierende. Heute: 551 Studierende. Wir haben in der gleichen Zeit 6'600 m² mehr gebaut. Heute haben wir pro Studierenden an der HTL 40 m². Damals hatten wir 20 m². Mit diesen Voraussetzungen - da bin ich überzeugt - kann im Herbst optimal mit einer Fachhochschule für Gestaltung in Brugg-Windisch begonnen werden.

Thomas Bretscher, Zeiningen: Ich kann Sie beruhigen! Ich habe die Lösung gefunden: Die ganze Zeit habe ich genau zugehört, und wurde dabei schizophoren. Wo liegt die Lösung? In Königsfelden! (*Heiterkeit*) Sie sehen, manchmal muss man gar nicht so weit suchen. Alle sagen, der optimale Standort sei Brugg. Weil diese aber im Unterschied zu den Aarauern ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, muss man halt nach Aarau. Die Lösung wäre wirklich gewesen, mit der Sache abzuwarten, bis wirklich alle Fakten auf dem Tisch liegen. Das letzte Mal haben Sie es eben verpasst, den Rückweisungsantrag der Grünen gutzuheissen. Jetzt können Sie einen Arzt suchen, der Sie behandelt.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Peter Wertli: Damit ich mich kurz fassen kann, rufe ich Ihnen die Antworten auf die Interpellationen von Frau Brizzi und Herrn Plüss in Erinnerung. Wir haben dort wesentliche Aspekte und Zusammenhänge aufgezeigt. Ich verzichte deshalb auf Ausführungen zur offensichtlich unbestrittenen Bedeutung des Bereiches Gestaltung für unsere Fachhochschulen, verzichte auf Bemerkungen zum zeitlichen Aspekt und der raschen Entscheidung und wiederhole auch unsere Entwicklungsstrategie im Fachhochschulbereich nicht.

Ich beschränke mich weitgehend auf Fragen des Standortes, auf die Anträge und auf einzelne Voten. Zunächst aber: Um was geht es bei diesem Geschäft? Es geht um das Konzept der Schule für Gestaltung und um einen Kredit für den Aufbau dieser Schule für ein Provisorium von 5 Jahren, das dann in ein Definitivum übergeführt werden soll. Um das geht es!

Zum Verfahren: Ich kann Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, dass das Verfahren der Standortevaluation absolut sauber, transparent, korrekt und eindeutig abgelaufen ist. Alle Interessenten hatten die genau gleichen Bedingungen, Informationen, Unterlagen, Vorgaben und Termine erhalten. Alle konnten in diesem Wettstreit mit gleich langen Spiessen antreten. Wir haben diesen Wettbewerb um den Standort und die Räumlichkeiten im Sommer 98 ausgeschrieben. Wir haben einmal - und das ist kein Zick-Zack-Kurs, sondern eine entwicklungsbedingte Veränderung -, die Bedingungen für alle gleich verändert. Weil innerkantonale und interkantonale Fragen noch ungeklärt waren, beschlossen wir, vorerst nur ein Provisorium aufzubauen und den Raumbedarf zu reduzieren. Das haben wir im Herbst 98 vernünftigerweise getan, um nicht irgend ein Präjudiz zu schaffen, das uns dann belasten wird. Diese Änderung wurde allen Interessenten rechtzeitig mitgeteilt. Dann trat die Situation ein, dass

die beiden Gemeinden Aarau und Baden sehr detaillierte Offerten einreichten, die von der Qualität des Gebäudes und den übrigen Punkten überzeugten. Brugg-Windisch bot in dieser Phase die alte Spinnerei an. Wir entschieden, dass dieser Standort nicht günstig sei für den Start einer neuen Fachhochschule. Gleichzeitig kam dann die psychiatrische Klinik ins Gespräch. Auch diesen Standort haben eingehend geprüft und der räumlichen Verhältnisse wegen für untauglich befunden. Nach dieser Phase hat die Regierung im Dezember 1998 in einem Vorentscheid gesagt, dass Aarau und Baden im Wettbewerb bleiben und näher geprüft werden, während Brugg-Windisch und die psychiatrische Klinik ausscheiden. Dann kam Brugg-Windisch auf uns zu und fragte nach, ob die psychiatrische Klinik nicht ein zweites Mal in Betracht gezogen werden könnte. Wir haben dann alles noch einmal überprüft und am 24. Februar 1999 - ich lege Wert auf dieses Datum - hat sich die Regierung für den provisorischen Standort Aarau entschieden. Zwei Tage später erhielten wir dann den Prospekt "Zrugg uf Brugg". Dieser Prospekt, das muss hier gesagt sein, ist keine Offerte! Es wird nicht aufgezeigt, wie sichergestellt ist, dass die Schule im Herbst starten kann. Es fehlt jegliches Preisangebot. Es steht da sehr lapidar, dass Private die Gabäulichkeiten bereitstellen würden und der Kanton Mieter wäre. Zu welchen Bedingungen allerdings und ob überhaupt, davon steht in diesem Prospekt wirklich nichts. Das zum Hergang.

Zur Zuständigkeit des Regierungsrates über den provisorischen Standortentscheid: Es ist unbestritten, dass wir diese Zuständigkeit nach Kantonsverfassung, Organisationsgesetz und Fachhochschuldekret haben. Es wurde bezweifelt, ob das Swisscomgebäude in Aarau den Anforderungen genügt. Ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit: Wir haben das sehr eingehend geprüft, weil wir unserer Fachhochschule für Gestaltung eine gute Startlage bieten wollen. Das Swisscomgebäude überzeugt von den Räumlichkeiten und den Kosten her. Es steht zudem in einem kulturellen Umfeld der Stadt Aarau, hat wesentliche Angebotsmöglichkeiten im Bereich der Medien, bietet Räumlichkeiten und Ateliers zur Benutzung an usw. Dieses Gebäude hat unzweifelhaft seine Qualitäten und steht in einem tauglichen und geeigneten Bereich, wo eben für die Fachhochschule Gestaltung Synergien geschaffen und genutzt werden können.

Zum Angebot Brugg-Windisch: Erstes, zeitgerechtes Angebot: Spinnerei und psychiatrische Klinik: Nach eingehender Prüfung klar nicht überzeugend. Zweites Angebot nach Ablauf der Frist und nach dem Entscheid der Regierung: Prospekt "Zrugg uf Brugg". Keine zeitliche Klarheit, keine Preis, Räumlichkeiten fraglich usw.

Die Räumlichkeiten der HTL kamen auch hier immer wieder ins Gespräch. Natürlich haben wir das überprüft, weil wir uns als erstes gefragt haben, ob wir nicht in den bereits bestehenden Schulen noch Raumkapazitäten hätten. Es gibt diesen Raum einfach nicht! Die Fachhochschule Technik hat mittlerweile eben auch noch das Mikrowissenzentrum und Teile des CIM Zentrums aufgenommen. Zudem hat sie einen weiteren Studiengang eingeführt. Angeboten wurde ein Klassenzimmer und die Mitbenutzung weiterer Räumlichkeiten. Das erfüllt aber klar und eindeutig unser benötigtes Raumprogramm nicht.

Zu einzelnen Voten: Herr Geri Müller: Es ist selbstverständlich auch unser Anliegen, Synergien über die Kantons Grenzen hinaus zu nutzen. Deshalb führen wir ja auch Gespräche

mit den beiden Basel und Solothurn. Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden.

Herr Füglistaller hat in den Raum gestellt, es bestünde keine Gefahr, den Bereich Gestaltung zu verlieren, wenn wir hier nicht rasch handeln könnten. Das stimmt klar nicht. Wir haben Auflagen des Bundes, dass wir mit diesem Bereich Gestaltung starten müssen, da diese Bewilligung des Bundes ansonsten wieder verfällt. Wir haben zudem die interkantonale Konkurrenz in Zürich oder Luzern, die dieses Industriedesign auch möchten. Wenn wir das jetzt nicht tun, dann können wir diesen Bereich streichen und vergessen. Damit schwächen wir unsere Fachhochschulen insgesamt.

Zu Herrn Plüss: Er stellte verschiedene Fragen: Wo werden die Laborräume genutzt? In der HTL Brugg-Windisch, sowie im Swisscomgebäude und im KATZ. Wo wird gepflegt? Das Swisscomgebäude hat eine Mensa. Wie sind die Transportkosten, wenn man nach Brugg-Windisch gehen muss? Das ist Sache der Studierenden, wie das auch an anderen Hochschulen der Fall ist. Bewilligung der Kosten? Wir haben eine klare Kostenvorgabe in dieser konkreten Botschaft. Ansonsten läuft das sowieso über die Finanzplanung. Alle Kredite für den Fachhochschulbereich sind in der Finanzplanung eingestellt und werden von Ihnen in den jährlichen Budgets bewilligt. Zum Eingang der Bewerbungen von Brugg-Windisch: Das habe ich oben schon beantwortet. Frage zum Finanzierungsmodell in Aarau: Wir sind Mieter und werden bei der Frage allfälliger Standortkonzentrationen diese Finanzfragen mit dem Standortkonzept neu aufzeigen müssen. Neubelastung der Staatsschulden? Herr Plüss: Das ist in der Finanzplanung enthalten! Wir wollen im Aargau Prioritäten setzen, wobei dieser Fachhochschulbereich so ein Schwerpunkt ist. Dafür sind wir auch bereit Mittel auszugeben.

Ich verzichte darauf, weitere Ausführungen dazu zu machen. Herr Plüss: Sie haben ein Kunststoffteil in die Höhe gehalten und gesagt, dass das in Zusammenarbeit mit der Technik bearbeitet werden könne. Ich muss daran erinnern: Wir haben hier in Aarau das schweizerische Zentrum für Kunststofftechnologie und -ausbildung. Wenn man also von Kunststoff spricht, dann sind wir in Aarau wirklich auch an einem guten Ort mit unserer Fachhochschule für Gestaltung.

Zu Frau Magon: Hat es Platz für Ateliers und Werkstätten im Swisscomgebäude? Selbstverständlich hat es das. Das war ja unser Raumprogramm, das wir vorgegeben haben.

Zu den Anträgen: Beim Antrag der SVP äussere ich mich nicht zur formalen Zulässigkeit dieses Antrages, sondern sage nur: Lehnen Sie diesen Antrag dezidiert ab! Wir haben uns nach eingehender Prüfung aus sachlicher Überzeugung und geschlossen für den Standort Aarau als Provisorium entschieden. Es ist nicht in Ordnung nun im Nachgang diesen Antrag zu stellen.

Herr Brentano hat zusätzlich den Antrag gestellt, den Kredit auf 2 Jahre zu befristen. Lehnen Sie auch diesen Antrag ab! Er bedeutete nämlich, dass wir mit der Schule in einer unsicheren Ausgangslage starten müssten. Es wurde viel von einem fulminanten Start gesprochen. Wir können das aber nicht, wenn wir nicht wissen, wie es zwei Jahre später mit dieser Schule weitergehen soll. Wir stehen mit dem Fachhochschulbereich der Gestaltung in einem harten, wirklich harten interkantonalen Konkurrenzkampf! Wenn wir da nicht optimale Bedingungen schaffen, verlieren wir.

Ich bitte Sie abschliessend, dem Antrag der Regierung zuzustimmen! Gewähren Sie diesen Kredit! Lassen Sie uns diese Schule für Gestaltung kompetent aufbauen, damit sie ein wichtiges Element in unserer Fachhochschullandschaft sein kann!

Dem Antrag von Herrn Bürge stimme ich und die Regierung vorbehaltlos zu. Sie im Saal werden den definitiven Standort bestimmen.

Gestern war ich an der Verabschiedung von Direktor Eduard Bohren in Brugg-Windisch. Ein Professor aus Deutschland, Präsident der Fachhochschulen Baden-Württemberg, hielt da ein ausgezeichnetes Referat. Er sagte: Wir müssen uns im Fachhochschulbereich an internationalen Herausforderungen orientieren und auch bestehen können. Sonst haben wir keine Chance. Er hat auch gesagt, dass wir aus dem kleinlichen, engen Strukturdenken herausbrechen müssen, um in anderen Dimensionen denken zu können. Tun Sie das!

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und so beschlossen. Wir kommen damit zur Detailberatung.

Doris Fischer-Taeschler, Seengen, Präsidentin der nicht-ständigen Kommission Nr. 23 "Fachhochschulen": Es ist für mich eine etwas ungewöhnliche Ausgangslage hier nun Stellung zu nehmen. Trotzdem denke ich, dass es wichtig ist, die Dinge noch einmal aus Sicht der Kommission darzulegen. Versuchen wir doch, den Boden der Sachlichkeit nicht zu verlieren. Im Fachhochschulbereich haben wir in den letzten Jahren immer sehr pragmatisch und risikofreudig entschieden und entscheiden müssen, weil wir feststellen mussten, dass der Aargau halt nicht als einziger bestimmt, was im Fachhochschulwesen gehen soll oder eben nicht. Um uns herum gibt es Kräfte, die die Rahmenbedingungen verschieben können und auch so verschieben, dass es uns nicht immer ganz genehm ist. Die Kommission hat aber immer auf einem sachlichen Boden gearbeitet. Sie hat sich immer innerhalb der staatspolitischen und rechtlichen Leitplanken bewegt. Was mir in der Diskussion vom letzten Dienstag und heute auffällt ist folgendes: "Vom Hören-Sagen lernt man lügen." Da werden Anschuldigungen in die Welt gesetzt; da wird behauptet, die Kommission habe sich über den Tisch ziehen lassen und das Geschäft offensichtlich nicht richtig angeschaut, und dann kommen Anträge ins Plenum, die in der Kommission gar nie gestellt wurden. Ich habe mich daraufhin bemüht, Einsicht in die Korrespondenz zu erhalten, die da lief oder eben nicht lief. Mittlerweile bin ich im Besitze einer Briefkopie an den Gemeinderat Windisch, die darlegt, dass die Gemeinde Windisch, die Region Brugg, am 6. November über die geänderten Rahmenbedingungen informiert wurde. Ich bin weiter im Besitze einer sehr wichtigen Kopie einer Anfrage der Gemeinde Windisch an die Fachhochschule, ob diese nun Platz hat oder nicht. Das scheint mir ein wesentlicher Punkt der heutigen Diskussion zu sein: Hat es Platz, oder hat es keinen Platz. Herr Direktor Bohren antwortet, dass er im Sinne eines Entgegenkommens und aufgrund der rückläufigen Zahl der Studierenden bereit ist, eines der beiden erwähnten Klassenzimmer im Studienjahr 1999/2000 permanent zur Verfügung zu stellen. Er bemerkt in diesem Brief auch, dass die HTL nun ja der Direktion für Gestaltung grosszügigerweise ein Grossraumbüro zur Verfügung gestellt hat, welches die Direktorin mit ihren 6 Mitarbeitenden mittlerweile bezogen hat. Ich wage doch die Frage in den Raum zu stellen, welche Schuldirektoren der verschiedenen Fachhochschulbereiche

sich ein Grossraumbüro mit ihren Untergebenen und Assistenten teilen. Hier im Grossen Rat wurde meines Wissens auch noch nie ein Projekt bewilligt, ohne dass wir wussten, wohin das Geld fliessen wird. Das würden wir tun, wenn wir nun dem Antrag von Herrn Füglistaller zustimmen. Das Aargauer Volk hat uns nicht gewählt, um Entscheide aus dem Bauch zu fällen, sondern um unseren Kopf gelegentlich auch dorthin zu setzen, wo er hingehört. Die Fachhochschule Gestaltung braucht mehr als zwei Zimmer! Als wir das Dekret der Schule für Gestaltung hier bewilligt haben, wollten wir bewusst eine eigene Schule. Niemand sprach damals davon, eine zusätzliche Entwicklungsabteilung an der Fachhochschule für Technik zu eröffnen. Das ist eine andere Ausgangslage.

Es wird immer wieder betont, dass das Industriedesign in die Nähe der Technik gehört. Das ist vermutlich unbestritten. Wir haben an dieser Schule für Gestaltung aber nicht nur einen Bereich Industriedesign. Wir haben einen zu 50 % äquivalenten Teil Medienkunst. Wo der hingehört, ist dann auch fraglich! Der gehört nicht einfach an die HTL Windisch. Den müsste man dann halt nach Brugg tun oder vielleicht eben doch nach Aarau. Aber auch da hat sich die Kommission wirklich informieren lassen. Es braucht ein Raumkonzept und nicht einfach nur zwei Klassenzimmer.

Zum Raum: Tiefere Schülerzahlen in Brugg bedeuten automatisch mehr Raum, das wurde etwa behauptet. Das stimmt so nicht! Weniger Schüler heisst nicht unbedingt weniger Klassen. Eine vermehrte Spezialisierung in den verschiedenen Fachbereichen, heisst auch nicht weniger, sondern mehr Raum.

Zum Antrag Füglistaller: Ich denke, dass die Kommission diesen Antrag abgelehnt hätte. Wir unterhielten uns in der Kommission über einen Antrag von Frau Widmer, mit welchem Sie faktisch forderte, dass wir heute die Regierung dazu einladen, noch einmal auf ihren Entscheid zurückzukommen, um separat über Brugg befinden zu können. Das wurde abgelehnt. Der Antrag der SVP lag uns nicht vor. Ich denke, es lag da ein Unsicherheitsfaktor vor, der nicht ausgeräumt werden konnte. Was machen denn die anderen Konkurrenten, wenn wir uns heute für Brugg entscheiden? Akzeptiert das Baden oder Aarau oder werden sie Rechtsmittel ergreifen. Zudem wäre ein Start der Schule im Herbst in Burgg nicht garantiert.

Zum Antrag von Sepp Bürge: Dieser Antrag entspricht voll und ganz der Meinung der Kommission. Ich habe das schon in meinem Eintretensvotum ausgeführt. Es ist klar, dass wir zum Standortkonzept etwas zu sagen haben. Ich denke, dass ich namens der Kommission sagen kann, dass wir bereit sind, diesen Zusatz von Herrn Bürge aufzunehmen. Zum Antrag Brentano: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor, und ich kann Ihnen nicht sagen, wie sie darüber befinden würde.

Nach der ausführlichen Eintretensdebatte und den umfassenden Informationen zur Fachhochschulstrategie und zur Standortfrage haben wir uns in der Kommission dann auch noch anderen Detailfragen zugewendet. Ein Kommissionsmitglied bemerkte, dass es wohl richtigerweise in der Botschaft Seite 5, Ziff. 5, 4. Zeile "Aargauer Projekt" und nicht "Aarauer Projekt" heissen müsste. Da hat wohl Herr Freud beim Tippen kräftig mitgemischelt. Ein anderes Kommissionsmitglied bemerkte, dass betreffend Klassengrösse wie folgt präzisiert werden müsste: Damit eine durchschnittliche

Grösse von 15 Studierenden erreicht wird, wie es übrigens auch den Vorgaben des Bundes entspricht, müssen zu Beginn des Studienganges mehr, also 17 oder 18 Schülerinnen und Schüler in eine Klasse aufgenommen werden. Die Kommission teilt diese Meinung einhellig und wünscht, dass dies auch hier zu Handen der Verantwortlichen festgehalten wird. Selbstverständlich begrüssen wir es, wenn die "Drop-out-Quote" - auf deutsch Versagerquote - dank verschiedener Massnahmen, vor allem strenger Aufnahmekriterien und dem Vorkurs klein gehalten werden soll.

Ich bitte Sie, den Anträgen, wie sie aus der Botschaft 98.005665 und der Zusatzbotschaft 98.005665 hervorgehen, zuzustimmen. Dies gilt auch für den Antrag von Herrn Bürge.

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Detailberatung vor. Wir kommen zu den Voten betreffend Anträge.

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Liebe Frau Kommissionspräsidentin: Sie haben von 2 Schulzimmern gesprochen, die da allenfalls zur Verfügung stehen würden. Ich habe Ihnen vorhin darzulegen versucht, wieviel Platz es an der HTL Brugg-Windisch noch hat. Von der Abteilung Hochbau habe ich hier den Raumbedarf für die Schule für Gestaltung: Wir kommen auf eine Nettonutzfläche von 1'250 m², d.h. also 30 m² pro Studierenden. Das sind fast 20 % mehr Fläche, als die heutige Fachhochschule für Technik in Brugg-Windisch benötigt und beinahe das Doppelte, wie die gleiche Fachhochschule mit den gleichen Abteilungen vor 5 Jahren hatte. Wir haben in der Zwischenzeit die Fachhochschule Teil Nord ausgebaut. Das hat 6'653 m² ergeben. Zudem haben wir noch ausbaufähige Flächen an der Fachhochschule Nord von Brutto 2'900 m². Sehen Sie, deshalb ist unser Antrag eben zweckmässig. Wir wollen eine gute Schule für Gestaltung; wir wollen das Geld aber nicht im Bereich der Immobilien investieren, sondern in die Bildung! Deshalb sind wir überzeugt, dass man an der Fachhochschule in Brugg-Windisch mit der Schule für Gestaltung beginnen kann, diese sich entwickeln lassen sollte, um dann gemeinsam einen Standortentscheid zu fällen. Ich bin überzeugt: wenn wir alle Fakten kennen, dann können wir einen sauberen Entscheid treffen und müssen auch kein Geld für Provisorien ausgeben. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen! Er ist pragmatisch umsetzbar und für den Kanton Aargau letztlich kostengünstiger.

Regierungsrat Peter Werli: Das Raumangebot der Fachhochschule Technik reicht nicht! Es ist ein Schulzimmer. Es fehlen Ateliers, es fehlen Werkstätten usw. Wir haben uns das eingehend angesehen. Es reicht schlicht und einfach nicht. Zu den Vergleichen mit den Quadratmetern: Jede Schule, ob gross oder klein, bedarf einer gewissen Grundinfrastruktur, die vorhanden sein muss. Wir haben dieses Raumkonzept nicht bei uns angefertigt. Das waren externe Fachleute mit Kenntnissen über die Bedürfnisse des Fachhochschulbereiches. Von daher kann dieses Raumprogramm als sachlich fundiert und überzeugend angesehen werden. Der Begleitkommission lag das Programm vor und wurde dort auch verabschiedet.

Vorsitzender: Es liegen folgende 3 Anträge vor: 1. Antrag Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Antrag 1 der Botschaft des Regierungsrates vom 16. Dezember 1998 sei wie folgt zu ergänzen: "...notwendigen Investitionen am Standort Win-

disch." Antrag 2 sei wie folgt zu ergänzen: " ... Fr. 6'830'000, sofern der Standort Windisch ist."

2. Antrag der CVP-Fraktion, vorgetragen von Josef Bürge, Baden: Es sei ein neuer Antrag 3 einzuführen, der wie folgt lautet: "Der Grosse Rat entscheidet im Rahmen des Konzeptes Standort für kantonale Schulen Aargau über den Standort zum Weiterausbau des Direktionsbereiches Gestaltung der Fachhochschule I." Der bisherige Antrag 3 der Botschaft vom 16. Dezember 1998 würde dann zu Antrag 4.

3. Antrag Dr. Max Brentano: Antrag 1 der Botschaft des Regierungsrates vom 16. Dezember 1998 sei wie folgt abzuändern: "Der Grosse Rat bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'000'000.-- für die zum provisorischen Aufbau des Direktionsbereiches Gestaltung für die Jahre 1999/2001 notwendigen Investitionen."

Ich stimme wie folgt ab: Ich stelle die Anträge Füglistaller, gemäss denen der Standort Windisch in den Anträgen 1 und 2 festgelegt wird, dem Antrag der CVP-Fraktion gegenüber, die den neuen Antrag 3 einfügen will. Die obsiegende Mehrheit wird dann den Anträgen des Regierungsrates gegenübergestellt. Die beiden Anträge schliessen sich aus, weshalb nicht gemeinsam über sie abgestimmt werden kann. Wird das Wort dazu verlangt?

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Herr Ratspräsident: Ich bitte Sie, gesondert über den Antrag 3 zu befinden, weil dieser Rat beschlossen hat, dass wir im Rahmen eines Standortkonzeptes über die einzelnen Schulstandorte befinden sollen. Hier geht es um einen provisorischen Standort. Damit nehmen Sie dem Parlament natürlich die Entscheidungsgrundlage weg. Wir wollen sicherlich eine Schule für Gestaltung; wir wollen sicher aber auch in diesem Parlament festlegen können, welches dereinst die definitiven Standorte sein werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag gesondert dem Antrag der Regierung gegenüber zu stellen. Der obsiegende Antrag wird dann auch über den provisorischen Standort Auskunft geben.

Vorsitzender: Ich habe den Antrag der CVP-Fraktion dahingehend verstanden, dass der Grosse Rat heute nicht über die Standortfrage entscheidet, sondern eben erst im nächsten Herbst, wenn das Konzept über die kantonalen Schulen vorliegt. Insofern schliessen sich diese beiden Anträge meines Erachtens aus. Wird ein Antrag gestellt, dass wir über das Abstimmungsverfahren abstimmen?

Geri Müller, Baden: Eigentlich stimmen wir über das Konzept, den Aufbau und die Betriebskosten der Fachhochschule ab. Diese beiden Anträge sind solcherart, wie sie in der Botschaft eigentlich nicht vorliegen. Es geht um die Standortfrage. In diesem Sinne könnten die Anträge gegeneinander ausgemehrt werden. Wir holen uns damit das Recht, einen Standort zu diskutieren. Nun muss entschieden werden, ob wir das heute oder erst in 5 Jahren nageln wollen. Ich unterstütze also den Herrn Vorsitzenden, der die beiden Anträge gegeneinander ausspielen will.

Vorsitzender: Es geht hier nicht ums Ausspielen, sondern ums Abstimmen. (*Heiterkeit*)

Susanne Weiersmüller, Rohr: Ich schliesse mich der Betrachtungsweise des Präsidenten nicht an. Im Antrag der CVP geht es meines Erachtens um die Diskussion des definitiven Standortes. Im Antrag der SVP geht es aber um das Festlegen des provisorischen Standortes. Darum sind diese

beiden Anträge nicht so zur Abstimmung zu bringen, wie es vom Präsidenten vorgeschlagen wurde. Ich bitte Sie, davon abzusehen!

Vorsitzender: Wir stimmen damit über das Abstimmungsprozedere ab.

Abstimmung:

Der Antrag, die Anträge separat zur Abstimmung zu bringen, wird von einer offenkundigen Mehrheit angenommen.

Abstimmung:

Für den Antrag Füglistaller: 70 Stimmen.
Dagegen: 83 Stimmen.

Abstimmung:

Für den Zusatzantrag der CVP-Fraktion: 134 Stimmen.
Dagegen: 7 Stimmen.

Rolf Alder, Brugg: Damit der Start im Herbst nicht gefährdet ist, habe ich im Auftrag von Dr. Max Brentano Ihnen mitzuteilen, dass er in dieser Situation den Antrag zurückzieht.

Vorsitzender: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Schlussabstimmung:

Für den Antrag 1 der Botschaft des Regierungsrates vom 16. Dezember 1998: 115 Stimmen.
Dagegen: 6 Stimmen.

Für den Antrag 2 der Botschaft des Regierungsrates vom 16. Dezember 1998: 115 Stimmen.
Dagegen: 5 Stimmen.

Antrag 3 der Botschaft vom 16. Dezember 1998, ergänzt gemäss Antrag 2 der Botschaft vom 17. Februar 1999, ist unbestritten.

Zustimmung

Beschluss:

1.

Die Auswertung der Anhörung wird zur Kenntnis genommen.

2.

Für die zum Aufbau des Direktionsbereichs Gestaltung von 2000 - 2003 notwendigen Investitionen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'710'000.-- bewilligt.

3.

Die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten des Direktionsbereichs Gestaltung im Vollausbau in der Höhe von Fr. 6'830'000.-- werden bewilligt.

4.

Der Grosse Rat entscheidet im Rahmen des Konzeptes Standort für kantonale Schulen Aargau über den Standort zum Weiterausbau des Direktionsbereiches Gestaltung der Fachhochschule I.

5.

Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse unter Ziffer 2 und 3 gemäss § 63 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterliegen.

6.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Vorsitzender: Ich danke der Kommissionspräsidentin, Herrn Dr. Hofmann und dem Erziehungsdirektor für ihre Ausführungen.

1157 Postulat Ursi Arpagaus, Rudolfstetten, vom 5. Mai 1998 betreffend Schaffung von Informatik-Lehrstellen nach einem neuen Modell; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 584 hievior)

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, das erwähnte Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten und damit stillschweigend überwiesen.

1158 Postulat Erwin Meier, Wohlen, vom 19. Januar 1999 betreffend Schulort und Schülerzuweisung an den Berufsschulen und insbesondere am Berufsbildungszentrum Freiamt in Wohlen; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1034 hievior)

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, das erwähnte Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten und damit stillschweigend überwiesen.

1159 Interpellation Marianne Piffaretti-Bopp, Wohlen, vom 19. Januar 1999 betreffend Schulorts- und Schülerzuweisung im Metall- und Maschinenbaubereich auf das Schuljahr 1999/2000; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1039 hievior)

Antwort des Regierungsrates vom 24. Februar 1999:

Zusammenfassung: Das ehemalige BIGA, das heutige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat die Reglemente der ASM-Berufe auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. Das Amt für Berufsbildung des Kantons Aargau stellte das Gesuch um Verschiebung der Einführung wegen der Erarbeitung des Richtplanes 99. Das Gesuch wurde auf Druck des Arbeitgeberverbandes der Schweizerischen Maschinenindustrie (ASM) abgelehnt. Die Reglemente verlangen, dass für die Berufe der Polymechaniker und Konstrukteure der Pflichtunterricht auf drei Niveaustufen zu führen ist:

- Niveau "G" mit 1800 Pflichtlektionen an 2 Tagen pro Woche im 1. Lehrjahr und je 1 Tag im 2., 3. und 4. Lehrjahr.

- Niveau "E" mit 2160 Lektionen an 2 Tagen im 1. und 2. Lehrjahr und je 1 Tag im 3. und 4. Lehrjahr.

- Pflichtunterricht und Berufsmatur mit 2640 Lektionen an durchgehend 2 Tagen über die ganze Lehrzeit.

Die degressive Lektionsverteilung erleichtert in den höheren Lehrjahren eine gute Integration in produktive Arbeitsprozesse im Betrieb. Das Wegfallen von Schulhalbtagen vermindert die Reisezeiten und vergrössert dadurch die Präsenzzeit im Betrieb. Die Festlegung der Gesamtlektionenzahl über die ganze Lehrzeit ermöglicht auch den Blockunterricht.

Der Vollzug der Reglemente konnte im Kanton Aargau mit 6 Schulorten nicht verwirklicht werden! Eine grössere Delegation der Ausbildungsverantwortlichen dieser Berufe ist im Mai 1998 beim Erziehungsdepartement vorstellig geworden und hat die

Umsetzung ab 1998/1999 dringend gefordert. Es konnte die Einigung erzielt werden, dass mit dem Inkrafttreten des Richtplanes dem Begehren entsprochen wird. In der Folge beschloss der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Fachhochschulstrategie, dass vor dem Richtplan ein Standortkonzept aller kantonalen und berufsbildenden Schulen zu erarbeiten sei. Dieses Konzept wird bis 1999 dem Grossen Rat vorgelegt werden können. Aus den oben ausgeführten Gründen hat der Regierungsrat am 16. Dezember 1998 (RRB Nr. 1998-002413) auf Antrag der Berufsbildungskommission beschlossen, ab Schuljahr 1999/2000 die Zuteilung der Berufe Polymechaniker/Polymechanikerin und Konstrukteur/Konstrukteurin an vier Schulen vorzunehmen, die übrigen Metallberufe bis zum Vorliegen des überarbeiteten Richtplanes aber an den bisherigen Schulorten zu belassen. Alle vier Schulorte sind in der Lage, alle Niveaustufen inkl. Berufsmatura anzubieten.

Zu Frage 1:

- Die Ausbildungsreglemente der Polymechaniker/Polymechanikerinnen und Konstrukteure/Konstrukteurinnen verlangen einen Unterricht mit den eingangs erwähnten Niveaustufen. Deshalb müssen die Schulen Parallelklassen bilden können.

- Die im Leitbild Schule Aargau postulierte Formung von Kompetenzzentren findet breite Zustimmung.

- In der Vernehmlassung zum Richtplan 99 hat sich kein Vernehmlassungsteilnehmer für mehr als vier Schulstandorte im Bereich Metall- und Maschinenbau ausgesprochen.

- Schulorganisatorische Abläufe sollen pädagogisch sinnvoll, wirtschaftlich und für die Betroffenen transparent sein.

- Der Entscheid, welche Schulen die Polymechaniker/Konstrukteure abzugeben haben, ist den Verantwortlichen nicht leicht gefallen. Es mussten mehrere Kriterien berücksichtigt werden. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl Lehrlinge im Schuljahr 1998/99 der beiden Berufsbildungszentren Freiamt und Fricktal.

BBZ Lehrortsbezirk	Freiamt Anzahl Lehr- linge	BBZ Lehrortsbezirk	Fricktal Anzahl Lehrlinge
Aarau	4	Brugg	4
Baden	5	Laufenburg	10
Bremgarten	6	Rheinfelden	5
Brugg	8		
Muri	11		
Zofingen	1		
Total	35*	Total	19*

* Anzahl der Lehrlinge im Schuljahr 1998/99

Von den 35 Lehrlingen im Freiamt haben deren 17 oder 49 % den Lehrort in den Bezirken Muri und Bremgarten. Ausserdem ist es weder im Freiamt noch im Fricktal möglich, drei Niveaustufen anzubieten. Lenzburg führt in diesem Berufsfeld noch 36 Metallbauer und ist zudem Ausbildungsort für die Einführungskurse aller ASM-Berufe, Metallbauer und Metallbauschlosser. In Wohlen und Rheinfelden kann die technische Berufsmaturität nicht angeboten werden.

Im Kanton Aargau erhielten fünf Schulen vom BIGA (heute BBT) die Anerkennung zur Führung der technischen Berufsmaturität. Diese Zahl ist im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Der Kanton Zürich bietet beispielsweise die technische Berufsmaturität bei doppelter Lehrlingszahl nur an drei Schulorten an. Ein weiterer Schulort im Kanton Aargau würde von der eidgenössischen Berufsmaturitätskommission kaum anerkannt. Der Entscheid basiert also auf rational nachvollziehbaren Überlegungen.

Zu Frage 2:

- Das Leitbild Schule Aargau, das vom Grossen Rat verabschiedet wurde, umschreibt eine Kompetenzzentrenbildung an den Berufsschulen, das den Ausbau der Fort- und Weiterbildung ermöglichen soll. In diesem Zusammenhang kann es nicht sinnvoll sein, an einer Berufsschule nur noch wenige Klassen eines Berufsfeldes zu führen und für diese eine teure Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

- Die Fachkommission Metall- und Maschinenbau, Vertreter der Ausbildungskommission des Verbandes Swiss-Mechanic, Vertreter der ERFA-L AG (Erfahrungsgruppe der Ausbildungsverantwortlichen in Maschinenbaubetrieben) und Vertreter des ASM wurden über die Konzentration der Schulorte orientiert. Sie unterstützen diese Massnahme.

- Im Rahmen der weiteren Richtplanarbeit ist zu prüfen, für welche Berufsfelder das BBZ Freiamt als Kompetenzzentrum dienen kann.

Zu Frage 3:

- Für die Berufe Polymechaniker/Polymechanikerin und Konstrukteur/ Konstrukteurin sind neue Ausbildungsreglemente in Kraft gesetzt worden. Die bestehende Struktur mit sechs Schulorten verunmöglicht den Vollzug dieser Bestimmung durch Parallelklassen- und Niveaustufenbildung.

- Andere Kantone haben die notwendigen Ausbildungsanpassungen längst vorgenommen, im Kanton Aargau ist man bereits um ein Jahr in Verzug. Deshalb müssen bestehende Klassen aus schulorganisatorischen Gründen aufgelöst und die Schüler verschiedenen Berufsschulen zugeteilt werden.

- Der Richtplan 99 musste infolge der Strategieplanung der Fachhochschulen und des vom Grossen Rat geforderten Standortkonzeptes aller kantonalen und berufsbildenden Schulen zurückgestellt werden (Verzögerung ca. ein Jahr).

Zu Frage 4:

- Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung haben kleinere Berufsschulen auf die Qualitätsvorteile hingewiesen. Sie haben vor allem auf die Überblickbarkeit von kleinen Organisationseinheiten und auf grössere Flexibilität von kleineren Schulen hingewiesen. Der starke regionale Bezug dieser Schulen wurde als Vorteil erwähnt.

- Neben den Vorteilen haben kleine Berufsschulen auch Nachteile, z. B. beim Angebot von Freifächern, bei der Ausnutzung der berufsspezifischen Infrastruktur, bei der Parallelklassenbildung oder bei der Optimierung der Klassenbestände.

- Es muss beachtet werden, dass die Schulgrösse nur einer von vielen Faktoren ist, die die Schulqualität bestimmen. Das Erziehungsdepartement hat eine Wertanalyse eingeleitet, die unter anderem auch die Bedeutung der Schulgrösse und die Schulstandorte gewichtet.

Zu Frage 5:

- Bei der Zuteilung der Polymechaniker/Polymechanikerinnen und Konstrukteure/Konstrukteurinnen handelt es sich um einen rational begründeten, pragmatischen Entscheid, der nicht länger aufgeschoben werden konnte. Deshalb ist dieser Zuteilungsentscheid nicht als Entscheid für oder gegen eine Region zu werten.

- Die Frage, in welcher Grösse und unter welchen Bedingungen Berufsschulen an welchen Standorten geführt werden sollten, muss letztlich der Grosse Rat im Rahmen eines Standortkonzeptes für Kantonale Schulen und Schulen der Berufsbildung beantworten. Der Richtplan hat dem entsprechend Rechnung zu tragen.

Zu Frage 6:

- Neben dem Antrag der Berufsbildungskommission erhielt der Regierungsrat eine detaillierte Dokumentation mit zwei Schülerzuteilungsvarianten. In der Situationsanalyse auf Seite 2 dieser Dokumentation wurde der Regierungsrat explizit auf die Kooperationsabsichten der beiden Berufsschulen hingewiesen. Auch in der Berufsbildungskommission wurde die Zusammenarbeitsabsicht der Berufsschule Lenzburg und des Berufsbildungszentrums Freiamt erwähnt.

- Bei Schulstandortentscheiden im Rahmen eines Standortkonzeptes für Kantonale Schulen und Schulen der Berufsbildung können Kooperationsmodelle in die Überlegungen einbezogen werden. Bei der Zuteilung von Polymechanikern und Konstrukteuren wurde das Modell nicht berücksichtigt da:

- damit de facto ein fünfter Schulort begründet worden wäre und so eine angestrebte Kompetenzzentrenbildung nicht erreicht werden könnte;

- ein für die betroffenen Lehrlinge (Der Ausdruck wird geschlechtsneutral verwendet) und Lehrbetriebe transparen-

ter und rationeller Zuteilungsvollzug nicht möglich gewesen wäre;

- für Lehrlinge bei schulorganisatorischen Detailproblemen Nachteile entstehen können (z. B. bei einem Wechsel der Niveaustufe müsste ein Lehrling möglicherweise den Schulort wechseln und sich damit in der Allgemeinbildung nach einem anderen Schullehrplan auf die Abschlussprüfung vorbereiten);

- diese Sachverhalte wurden mit beiden Rektoren der Schulen von Wohlen und Lenzburg eingehend besprochen.

Zu Frage 7:

- Selbstverständlich ist der Regierungsrat an einer guten Zusammenarbeit der Berufsschulen und an der Ausarbeitung von optimalen Zusammenarbeitsmodellen interessiert. Solche Modelle müssen neben den Zielsetzungen der einzelnen Schulen auch:

- adäquate organisatorische Abläufe ohne Benachteiligung von Lehrlingen ermöglichen;

- die Anliegen der Berufsverbände und die Bedürfnisse möglichst vieler Betriebe einbeziehen;

- die Rahmenbedingungen, die kantonalen Zusammenhänge und die Aussagen des Leitbildes Schule Aargau berücksichtigen.

Zu Frage 8:

- Die Lehrlingsverantwortlichen für Polymechaniker und Konstrukteure sehen die Kriterien des Schulweges erst in 3. oder 4. Priorität. Sie verlangen in 1. Priorität einen Unterricht in Niveaustufen mit optimaler Durchlässigkeit, damit die von den Verbänden ausgearbeiteten Reglemente auch in der Schule umgesetzt werden. In 2. Priorität wird verlangt, dass der Unterricht nur noch an ganzen Schultagen angesetzt wird.

- Mit der Konzentration der Berufsschulstandorte kann das ASM-Ausbildungsmodell realisiert werden, das für die Berufe Polymechaniker und Konstrukteure grundsätzlich ganze Schultage vorsieht. Damit ist für die Betriebe der Schulweg der Lehrlinge weit weniger relevant und der Schulweg des Lehrlings kann nicht mehr in einen Zusammenhang mit der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gebracht werden.

- Bei der Zuteilung auf die neuen Schulorte wurde die Reisezeit der Lehrlinge zwischen dem Lehrort und dem Schulort im Detail berücksichtigt. Durch die Neuorganisation entstehen nicht generell längere Fahrzeiten.

Zu Frage 9:

- Bei der Planung bildet der Lehrort und nicht der Wohnort des Lehrlings das Zuteilungskriterium. Dies ist notwendig, da mit einer solchen Zuteilung:

- verhindert wird, dass Lehrlinge eines Betriebes mit dem gleichen Beruf unterschiedlichen Schulorten zugewiesen werden;

- eine angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und der zugewiesenen Schule ermöglicht wird;

- die von den Betrieben geforderte Schultagplanung realisiert werden kann;

- eine transparente Schulortszuweisung garantiert wird.

- In der Regel wohnen die Lehrlinge im Einzugsbereich des Lehrbetriebes. Deshalb kann problemlos der Standort des Betriebes als Zuteilungskriterium angewendet werden. Das Amt für Berufsbildung kann in begründeten Ausnahmefällen eine Schülerin oder einen Schüler einem speziellen Schulort zuweisen. Trotz der Schulkonzentration für Polymechniker/Polymechnikerinnen und Konstrukteure/Konstrukteurinnen musste jedoch bis heute kein Lehrling aufgrund seines Wohnortes umgeteilt werden.

Schlussbemerkung: Der Regierungsrat ist aus wirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen am Erhalt guter, qualitativ überzeugender Berufsschulen im Kanton Aargau interessiert. Aus schulorganisatorischen, betriebswirtschaftlichen und ausbildungsqualitativen Aspekten ist jedoch eine Konzentration von Berufen und Berufsfeldern unerlässlich. Standortkonzept und Richtplan sollen aufzeigen, wie diese doppelte Zielsetzung bestmöglich erreicht werden kann. Für die Berufe Polymechniker und Konstrukteure musste aus den dargelegten Gründen eine solche Lösung getroffen werden.

Marianne Piffaretti-Bopp, Wohlen: Mit den Antworten des Regierungsrates bin ich nur teilweise zufrieden.

Zu Antwort 1: Es wäre zu prüfen, ob es tatsächlich nötig ist, alle Niveaustufen an einem Standort zu führen. Die Bildung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Wohlen/Lenzburg für Polymechniker erlaubt die Ausbildung auf den geforderten Niveaustufen und damit auch die Optimierung der Klassenbestände.

Zu Antwort 4: Der Regierungsrat weicht aus. Er stützt sich lediglich auf die Aussagen der kleineren Berufsschulen und kommt sogleich auf die Nachteile zu sprechen. Er spricht von einer Wertanalyse, welche eingeleitet worden sei und welche die Bedeutung der Schulgrösse und die Schulstandorte gewichtet. Der Inhalt des Auftrages dieser Wertanalyse und die Analyse selber wären sicher für uns sehr interessant.

Zu Antwort 6: Wieso gibt es verschiedene Schullehrpläne, wenn doch die Niveaustufen miteinander koordiniert sind? Wieso wird mit einer Zusammenarbeit ein 5. Schulstandort "de facto" begründet? Wohlen und Lenzburg wollten mit ihrem Vorschlag einen neuen Weg der Zusammenarbeit aufzeigen. Damit wäre kein 5. ASM-Schulstandort entstanden.

Zu Antwort 8: Diese Fragen und Antworten müssten eigentlich mit den Betrieben in den Regionen Freiamt und Fricktal diskutiert werden.

Zusammenfassende Bemerkung: Ich habe das Gefühl, dem Regierungsrat liegt nicht viel an den Schulstandorten der Randregionen Wohlen und Fricktal. Kein Wort wird zu den Befürchtungen der Freiamter und Fricktaler Bevölkerung gesagt. Kein Wort des Bedauerns! Aus den Antworten ist kein vernetztes Denken sichtbar. Es wird nur rein fachspezifisch/betriebswirtschaftlich geantwortet. Einzig andere Kantone, Verbände und der Bund werden zur Unterstützung von eigenen Argumenten bemüht.

Das Berufsbildungszentrum Freiamt ist enttäuscht! Die nunmehr getätigten Anstrengungen hinsichtlich Kostenoptimierung, sprich Fusion von KV und Gewerblich-Industriellen Berufsschule, ist in keiner Art gewürdigt worden. Der Aderlass geht weiter! Wir verlangen mit Recht bei der Umsetzung des Richtplanes 99 sowohl qualitativ und quantitativ Ersatz für die während den letzten Jahren abgegebenen Schüler bzw. Klassen.

Wohlen, als viertgrösste Aargauer Gemeinde mit einem KMU-starken Einzugsgebiet beansprucht mit Vehemenz einen lebensfähigen und dank guter Infrastruktur attraktiven Berufsstandort.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich als nicht befriedigt von der Antwort. Das Geschäft ist damit erledigt.

1160 Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplanes; Festsetzung verschiedener Wasserbauvorhaben (Richtplan-Kapitel 5.1, Beschluss 2.1); Verabschiedung

(Vorlage vom 27. Januar 1999 des Regierungsrates)

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Das für dieses Richtplanänderungsvorhaben vorgenommene zusammengelegte Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren bedeutet ein vereinfachtes und beschleunigtes Prozedere. Mit der hier anstehenden Veränderung der Liste festgesetzter Wasserbauvorhaben wird die planungsrechtliche Basis für die Realisierung der einzelnen Vorhaben geschaffen. Im Rahmen des genannten Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahrens wurde erkennbar, dass die einzelnen Vorhaben unbestritten sind. Sie werden entweder durch die Gemeinderäte gefordert oder unterstützt. Einzelne Einwendungen zu den Richtplanaufgaben haben detaillierte, projektspezifische Wünsche oder Begehren enthalten. Diese sind jedoch bei den Bauprojektaufgaben anzumelden. Für die Richtplanung sind sie nicht relevant.

Die Bau- und Planungskommission hat dieser Vorlage mit den 4 Richtplanänderungen

- Muhen, Hochwasserschutz Suhre Abschnitt Nord und Süd;

- Schöftland, Hochwasserschutz Suhre;

- Leibstadt, Verlegung Dorfbach, unter Beibehaltung und Sanierung der bisherigen Dorfbachleitung; sowie

- Spreitenbach, Korrektur Wilenbach/Dorfbach, d.h. deren Festsetzung ohne Diskussion genehmigt. Die Kommission beantragt einstimmig deren Gutheissung gemäss Antrag.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Dem Antrag des Regierungsrates wird stillschweigend zugestimmt.

Beschluss:

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplanes wird verabschiedet.

1161 Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Streichung eines Abbaugebietes in Möhlin (Richtplan-kapitel E 4.1, Beschluss 4.1, Vorhaben Nr. 114); Verabschiedung

(Vorlage vom 27. Januar 1999 des Regierungsrates)

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Die hier zur Genehmigung vorliegende Änderung des Richtplanes hat ihre Begründung in der Nutzungsplanung der Gemeinde Möhlin: Im Rahmen ihrer laufenden Nutzungsplanung über das Kulturland hat die Gemeinde gesehen, dass das im Richtplan mit der Nummer 114 geführte Abbaugebiet, nicht zuletzt aus landschaftlichen Überlegungen, keine überwiegende Notwendigkeit aufweist. Bereits im Richtplangenehmigungsverfahren wurde das genannte Gebiet zwar nicht endgültig weggelassen, sondern, um der Gemeinde im Rahmen der Nutzungsplanung Spielraum zu geben, lediglich als Zwischenergebnis aufgenommen. Es ist hier also eine Anpassung der eigentlich übergeordneten Richtplanung an die eigentlich untergeordnete kommunale Nutzungsplanung vorzunehmen. Es ist daraus erkennbar, dass sowohl aus übergeordneter gesamtplanerischer Sicht wie auch aus untergeordneter kommunaler, feinerer Sicht, Richtplanänderungen initiiert werden können.

In Anbetracht des relativ geringen Abbauvolumens von etwa 800'000 m³ und unter der Tatsache, dass trotz dieses Wegfalls im Gebiet kein Versorgungsnotfall entsteht, scheint das Anliegen der Gemeinde gerechtfertigt. Die Bau- und Planungskommission hat sich überzeugen lassen, dass hinsichtlich der hier noch zu genehmigenden Nutzungsplanung Kulturland ein Weglassen dieses Abbaugebietes sinnvoll ist.

Zu beschliessen sind also die beiden Änderungen an der Gesamtkarte respektive im Text zu E 4.1 Seite 143 und die Signatur im Planquadrat B2 sowie die Teilkarte E 4.1 Seite 145 des Richtplanes gemäss der Botschaft. Für die Bau- und Planungskommission ist diese Änderung sinnvoll und sie hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Dem Antrag des Regierungsrates wird stillschweigend zugestimmt.

Beschluss:

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplanes wird verabschiedet.

1162 Gemeinde Wiliberg; Zonenplan (Bauzonen- und Kulturlandplan); Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 6. Januar 1999 des Regierungsrates)

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Wiliberg als eine der kleinsten Gemeinden unseres Kantons hat ein respektables Planungswerk abgeschlossen: Es liegen die über 20 Jahre alte altrechtliche Nutzungsplanung Siedlung, die Kulturlandplanung und die

Bau- und Nutzungsordnung zur Genehmigung vor. Man kann hier also mit Fug und Recht vom Abschluss einer Gesamtplanung reden. Weil es sich um eine erstmalige Nutzungsplanung handelt, und weil das Siedlungsgebiet im Richtplan nicht festgesetzt ist, bleibt auch nach der Zuständigkeitsänderung über die Nutzungsplanung (durch den Grossen Rat beschlossen am 10. November 1998) die Kompetenz zur Genehmigung dieser Planung beim Grossen Rat.

Ziele Seitens der Gemeinde waren: Die Erhaltung der "eigenständigen" Dorfteile Wiliberg und Mosersagi als Weilerzonen, und das Siedlungsgebiet Buchacker/Längacker. Daneben, trotz eines Entwicklungsgebietes für die nächsten 10 Jahre, war die haushälterische Nutzung des Baugebietes ein erklärtes Ziel, aber auch die Erhaltung und Neuschaffung von naturnahen Elementen. Alle diese Ziele wurden gut erreicht.

Als Eigenart ist sicher zu vermerken, dass das Schulhaus von Wiliberg nicht im eigentlichen Baugebiet, sondern in der Weilerzone liegt! Der Dorfkern, der älteste Dorfteil, eben Wiliberg, liegt auch künftig in der Weilerzone. Der Weiler Mosersagi kann von der Grösse her nur in eine Weilerzone eingeteilt werden, wenn sowohl der im Kanton Aargau liegende Teil wie auch jener direkt angrenzend im Kanton Luzern liegende Teil als zusammenhängende Siedlung gesehen werden.

Die Kulturlandplanung weist rund 90 ha Landwirtschaftszone, etwa 1 ha Schutzzonen und 21,5 ha überlagerte Landschaftsschutzzonen aus. Nach der Genehmigung der vorliegenden Nutzungsplanung wird der Regierungsrat die Baugebietsabgrenzung im Richtplan fortschreiben. Die Grösse der Bauzone war in der Diskussion in der Bau- und Planungskommission kein Thema. Sie ist gesetzeskonform. Erwähnt werden kann aber in diesem Zusammenhang, dass die rechnerische Grösse kein Massstab sein kann, weil ein respektable Teil der Bevölkerung ausserhalb der eigentlichen Bauzonen wohnt. Die Bau- und Nutzungsordnung ist auf das absolut Notwendige beschränkt, es muss auch keine grosse Bautätigkeit damit bewältigt werden. Es ist aber doch bemerkenswert, eine Bau- und Nutzungsordnung über das gesamte Gemeindegebiet in lediglich 31 Paragraphen zu bewältigen.

Die Bau- und Planungskommission hat sich von der Recht- und Zweckmässigkeit dieser Gesamtplanung überzeugen lassen. Sie schlägt mit 16 zu 0 Stimmen einstimmig vor, dem Antrag gemäss Botschaft zuzustimmen.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Sie haben den Anträgen des Regierungsrates stillschweigend zugestimmt.

Beschluss:

1.

Der Zonenplan (Bauzonen- und Kulturlandplan) sowie die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wiliberg vom 11. Juni 1998 werden genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

1163 Gemeinde Villigen; Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung (BNO); Genehmigung mit Auflagen und Feststellungen; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 11. Januar 1999 des Regierungsrates)

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Von der Gemeinde Villigen liegt die vor etwa 2 Monaten, im Rahmen der Genehmigung des Teilgebietes "Gabenkopf/Geissberg" erwähnte Gesamtplanung über das Kulturland und das Baugebiet vor. Die Bauzonenplanung löst die Version von 1982 ab, die Kulturlandplanung ist erstmalig. Das Gesamtwerk kann als sehr gute Arbeit beurteilt werden. Es sind grosse Anstrengungen unternommen und gute Ergebnisse erzielt worden. Dies vor allem in Bezug auf Ortsbildschutz und Schutz von Kulturgütern.

Der Bauzonenplan reduziert das Baugebiet um rund 6 ha vor allem an den exponierten Randhanglagen und entlang des Kumetbaches, schafft für das Gärtnergewerbe zwei Spezialzonen, ordnet in der Dorfzone 127 Gebäude einer Sondernutzung zu und bestimmt für die beiden Gebiete Kumet und Husberg eine Sondernutzungsplanungs-Pflicht.

Zur Kulturlandplanung: Grosse Flächen mit wertvollen Trockenstandorten und die besonderen Waldgebiete umfassen total 138 ha. Das sind eindruckliche Zahlen. Sie sind begründet in der topographischen Lage am Jurahang. Diese Zonierungen zeigen, dass die Gemeinde grossen Wert auf die Erhaltung dieser eindrucklichen Naturwerte legt. Ebenfalls gut aufgenommen wurde eine grosse Zahl von Einzelobjekten der Biologie und der Geologie. Der Tatsache, dass grosse Flächen des Kulturlandes als Gemüsebauflächen genutzt werden, ist durch die Einteilung eines Teilgebietes im "Erbslet" in eine Spezialzone für bodenabhängigen und bodenunabhängigen Pflanzenbau begegnet worden.

Das Waldfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Der Richtplan ist bei der vorliegenden Planung nicht anwendbar, weil die Vorprüfung vor der Rechtskraft des Richtplans abgeschlossen war. Das Siedlungsgebiet wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat durch blosses Fortschreibung festgesetzt. Die Bau- und Planungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass im Beschwerdeverfahren ein Gebäude aus dem Volumenschutz entlassen worden ist und dass der Antrag 1.1 auf Nichtgenehmigung des Gebietes um die ehemalige "Graströchni" als Bauzone Sinn macht und vor allem wegen dem im Richtplan definierten Siedlungstrenggürtel eine Bauzone unmöglich ist. Die ansässigen Gewerbebetriebe haben aber Besitzstandsgarantie und sind in der Lage unbestritten. Die Planung und die zugehörigen Regelwerke sind als gut gelungene Arbeit in der Bau- und Planungskommission unbestritten gewesen. Die Recht- und Zweckmässigkeit ist erkannt worden. Die BPK hat mit 14 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Anträgen gemäss Botschaft zugestimmt. In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung zu dieser Vorlage!

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. In Anbetracht der von den Gemeindebeschlüssen abweichenden Anträge des Regierungsrates stimme ich gesamthaft über diese Vorlage ab.

Abstimmung:

Der Rat stimmt mit 121 Stimmen (ohne Gegenstimme) für die Anträge des Regierungsrates.

Beschluss:

1.

Für die am 5. Juni 1997 von der Gemeinde Villigen verabschiedeten Vorlagen werden folgende Auflagen und Feststellungen gemacht:

1.1

Die Zuweisung der Parzellen Nrn. 2205, 2208 und 2388 (0.4 ha) zur Bauzone wird nicht genehmigt. Die Fläche wird der Landwirtschaftszone zugewiesen.

1.2

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Zugehörigkeit der Parzelle Nr. 514 (Teil in der Bauzone) zum landwirtschaftlichen Betrieb gemäss Art. 36 Abs. 1 BGGB grundbuchrechtlich anmerken zu lassen.

2.

Im übrigen werden der Bauzonenplan, der Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Villigen vom 5. Juni 1997, bereinigt durch den Beschwerdeentscheid des Regierungsrates, genehmigt.

3.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

1164 Gemeinde Holderbank; Bauzonenplanrevision, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 27. Januar 1999 des Regierungsrates)

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Die zur Genehmigung eingereichte Revision der Nutzungsplanung Siedlung und die erstmalige Nutzungsplanung Kulturland hat in der Bau- und Planungskommission zu keinen Diskussionen geführt. Die Feststellung, dass die Auflagen aus der letzten Teiländerung vor 2 Jahren, nämlich Rückzonungen im Umfang von etwa 4 ha, erfüllt worden sind, aber auch die Erkenntnis, dass im Rahmen der Nutzungsplanung Kulturland die Gemeinde eine grosse Anzahl von Besonderheiten aufgenommen hat, wurde in der Kommission anerkennend zur Kenntnis genommen. Obwohl die Vorprüfung bereits mehr als 10 Jahre zurückliegt, hat die Planung nichts von ihrem Wert eingebüsst. Die lange Dauer bis zur Genehmigung ist begründet durch die Pause, die durch das Einschieben der dringlichen Teilplanung "Schümel" (verursacht durch die Bözbergtunnel-Aushub-Schüttung) entstanden ist.

Zur Bauzone: Die Einzonungen von 1997 im Gebiet "Schümel" im Umfang von 4,1 ha gibt der Gemeinde die seltene Möglichkeit, ein neues Siedlungszentrum im Dorf zu schaffen. Die Kompensation dieser Fläche erfolgt vor allem im "Chilerai" und in verschiedenen kleineren Anpassungen. Die Grösse der Bauzone ist, durch die gute Lage des Dorfes zum

öffentlichen Verkehr begründet, akzeptierbar. Auch braucht die Verlagerung des Dorfzentrums ins Gebiet Schümel entsprechende Reserven. Der Kulturlandplan schafft gute Verbindungen von der Flusslandschaft zu den Naturwerten im ehemaligen Steinbruch und zu den Waldreservaten. Es sind gute Schutzzonen-Ausscheidungen vorgenommen worden. Die Bau- und Nutzungsordnung entspricht dem kantonalen Muster. Sie zeigt eine leichte Erhöhung der Ausnutzungsziffer und unterstützt damit die bessere Nutzung der Zonen. Trotz Integration der Nutzungsordnung in die Bauordnung ist das Reglement mit 61 Paragraphen schlank geblieben. Die ganze Planung ist recht- und zweckmässig, die Richtplanungskonformität wird nach der Genehmigung durch blosser Fortschreibung erreicht.

Die BPK hat die vorliegende Vorlage einstimmig gutgeheissen. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung!

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Sie haben den Anträgen des Regierungsrates stillschweigend zugestimmt.

Beschluss:

1.

Die Bauzonenplanrevision, der Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Holderbank vom 18. September 1997 werden genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

1165 Gemeinde Möhlin; Kulturlandplan, Nutzungsordnung Kulturland; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 27. Januar 1999 des Regierungsrates)

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Auch diese Vorlage hat in der Bau- und Planungskommission keine grossen Diskussionen ausgelöst und die Zustimmung erfolgte am Schluss einstimmig. Die Kommission liess sich von der Rechtmässigkeit dieser Planung überzeugen. Da es sich um die erstmalige Kulturland-

planung von Möhlin handelt, ist die Zuständigkeit des Grossen Rates gegeben. Die vorliegende Kulturlandplanung berücksichtigt in sehr guter Weise die prägenden Landschaftselemente und die zahlreich vorhandenen Einzelobjekte. Die Moränenlandschaft zwischen Rheinufer und Jura hang wird angepasst geschützt: Total 130 ha sind durch Landschaftsschutz- oder Naturschutzzonen überlagert. Die 216 ha besondere Waldstandorte und die Tatsache, dass in Möhlin der grösste zusammenhängende und älteste Laubmischwald des Kantons liegt, zeigt den grossen Stellenwert des Waldgebietes in dieser Gemeinde. Ein Drittel des Gemeindebannes von 1'879 ha sind Waldgebiete. Im Zuge der Kulturlandplanung ist die Situation der im Richtplan festgesetzten (Nr. 68) bzw. im Fall von Nr. 114 als Zwischenergebnis definierten Abbaugebiete nochmals geprüft worden. Die Gemeinde wertet den Schutz der Moränenlandschaft hoch ein und verzichtet auf das Gebiet Nr. 114 (sep. Botschaft Nr. 99.41). Das zweite Gebiet bleibt im Richtplan, wird aber erst im Nutzungsplan aufgenommen, wenn der Bedarf nachgewiesen ist.

Die BPK hat ohne Gegenstimmen die Vorlage mit dem Antrag auf Genehmigung gutgeheissen. Sie hat damit die Recht- und Zweckmässigkeit bestätigt und diese Planung als gute Arbeit verabschiedet. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Sie haben den Anträgen des Regierungsrates stillschweigend zugestimmt.

Beschluss:

1.

Der Kulturlandplan und die Nutzungsordnung Kulturland der Gemeinde Möhlin vom 12. Dezember 1997 werden genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Vorsitzender: Ich schliesse hier die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag.

(Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr)